

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1984 (Haushaltsgesetz 1984)
— Drucksachen 10/280, 10/534, 10/658 —

Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek), Hoppe, Wieczorek (Duisburg) und Kleinert (Marburg)

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat in der 18. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. September 1983 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1984 (Haushaltsgesetz 1984) in der Drucksache 10/280 beim Deutschen Bundestag eingebracht. Gleichzeitig wurde der Finanzplan des Bundes 1983 bis 1987 in der Drucksache 10/281 vorgelegt.

In einer verbundenen Debatte mit den eingebrachten Entwürfen eines Haushaltsbegleitgesetzes 1984 in der Drucksache 10/335, eines Steuerentlastungsgesetzes 1984 in der Drucksache 10/336, eines Vermögensbeteiligungsgesetzes in der Drucksache 10/337 und eines Stahlinvestitionszulagen-Änderungsgesetzes in der Drucksache 10/338 fand nach der Einbringungsrede von Bundesminister Dr. Stoltenberg in der 18., 19. und 20. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7., 8. und 9. September 1983 die erste Beratung statt, in der abschließend der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1984 an den Haushaltsausschuß überwiesen wurde.

Der Haushaltsausschuß nahm in seiner 6. Sitzung am 15. September 1983 anläßlich einer Berlin-Sitzung die Beratungen mit dem Einzelplan 35 auf. Insgesamt hat er in 15 überwiegend ganztägigen Sitzungen seine Beratungen durchgeführt und am 1. Dezember 1983 abgeschlossen. Für den Beratungsablauf wurde ein entsprechender Zeitplan aufgestellt, der den anderen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages rechtzeitig mitgeteilt wur-

de. Gutachtliche Stellungnahmen anderer Ausschüsse entsprechend § 95 Abs. 1 GO BT wurden bei den Beratungen berücksichtigt.

Wegen der Zielsetzung bei der Beratung wird auf Abschnitt C „Besonderer Teil“ dieses Berichts hingewiesen. Im Zusammenhang mit den vorher genannten „begleitenden“ Gesetzentwürfen hat der Haushaltsausschuß am 7. und 8. November 1983 eine öffentliche Anhörung zu dem Thema „Wirkungen des Haushaltsentwurfs 1984 und der Haushaltsbegleitgesetze auf Einkommen, gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Beschäftigung“ durchgeführt und sich dazu schriftliche Fragen nach einem vorbereiteten Fragenkatalog beantworten lassen. Im einzelnen wird wegen der Anhörung auf die Protokolle 13 und 14 des Ausschusses verwiesen. Das Ergebnis der Anhörung ist in die Beratung des Haushalts 1984 eingeflossen.

B. Stellungnahmen beteiligter Ausschüsse

3. Ausschuß (Auswärtiger Ausschuß)

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 14. September 1983 den Einzelplan 05 des Auswärtigen Amtes gutachtlich beraten und dabei die veranschlagten Titellansätze zur Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung ausgesprochen, darauf hinzuwirken, die veranschlagten Titel nicht zu kürzen.

4. Ausschuß (Innenausschuß)

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 1983 die Einzelpläne 06 und 36 beraten. Er hat zum Einzelplan 06 mit Mehrheit folgende Empfehlungen an den Haushaltsausschuß beschlossen:

1. *Zu Kapitel 06 01 — Bundesministerium des Innern*

Zu Titel 532 06 — Untersuchungen und Aufklärungen über Grundsatzfragen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung — empfiehlt der Innenausschuß mit Mehrheit, den im Regierungsentwurf ausgebrachten Ansatz in Höhe von 200 000 DM in dieser Höhe zu belassen.

Als Begründung wird angeführt:

Es handelt sich um eine das Herzstück der Demokratie berührende Aufgabe. Aus dieser Sicht ist der Titel ohnehin nicht sehr hoch ausgestattet.

2. *Zu Kapitel 06 02 — Allgemeine Bewilligungen*

Zu Titel 685 27 — Zuschüsse zur Förderung des Deutschen Films — ist der Innenausschuß der Auffassung, daß der Ansatz gegenüber dem Regierungsentwurf um 300 000 DM abgesenkt werden soll.

Als Begründung wird angeführt:

Die Bundesregierung hat ein gegenüber dem Haushaltsausschuß zugesagtes Konzept über die Kinderfilmförderung bis heute nicht vorgelegt. Der Innenausschuß geht davon aus, daß bei Vorlage eines vernünftigen Konzeptes seine Bereitschaft zur Aufstockung gegeben wäre.

3. *Zu Kapitel 06 27 — Bewilligungen für den Umweltschutz*

Zu Titel 892 01

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig bei einer Enthaltung:

1. Es bleibt bei dem in diesem Titel vorgesehenen Ansatz in Höhe von 55 Mio. DM.
2. Der Ausschuß geht davon aus, daß bei diesem Ansatz im Haushaltsjahr 1984 weitere 15 Mio. DM zur Verfügung stehen.
3. Die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 1985 wird auf 35 Mio. DM angehoben.

4. *Zu Kapitel 06 40 — Bewilligungen für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte*

Zu Titel 684 06 — Förderung und Erhaltung und Ausweitung des kulturellen Heimatbes der Heimatvertriebenen sowie der kulturellen Bestrebungen der Flüchtlinge — ist der Ausschuß mit Mehrheit der Meinung, daß es bei dem Ansatz im Regierungsentwurf, der von 6,2 Mio. DM ausgeht, bleiben soll.

Als Begründung wird angeführt:

Das kulturelle Erbe setzt sich in den bestehenden Einrichtungen fort. Die Mehraufwendungen sind für die vorgesehenen Maßnahmen der Pro-

jektförderung erforderlich und werden für die Umsetzung der Grundsatzkonzeption eingesetzt.

Darüber hinaus hat die Fraktion der SPD des Innenausschusses zum Einzelplan 06 die folgende EntschlieÙung vorgeschlagen:

Der Deutsche Bundestag wird auch künftig bei der Einkommensanpassung im öffentlichen Dienst nach folgenden Grundsätzen verfahren:

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben Anspruch auf Teilnahme an der allgemeinen Einkommensentwicklung.

Dabei ist der seit Jahren bewährte Gleichklang zwischen den Beschäftigtengruppen auf der Grundlage des jeweiligen Tarifiergebnisses im öffentlichen Dienst grundsätzlich sicherzustellen.

Der Deutsche Bundestag lehnt daher die von der Bundesregierung vorgesehene „Besoldungspause“ bis zum 1. April 1985 ab.

Darüber hinaus hält er es für erforderlich, die Auseinanderentwicklung der Bezüge im öffentlichen Dienst, die aus dem Tarifabschluß 1983 und dem Besoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1983 folgt, zu korrigieren.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, die Benachteiligung der Beamten, Richter und Soldaten gegenüber dem Tarifbereich des öffentlichen Dienstes in Höhe von rd. 1 v.H. der Bruttobezüge wenigstens ab 1. März 1984 durch Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs auszugleichen.

Diese EntschlieÙungsempfehlung wurde von der Ausschußmehrheit abgelehnt.

Zum Einzelplan 36 empfiehlt der Innenausschuß, dem Einzelplan in der Fassung der Regierungsvorlage zuzustimmen.

5. Ausschuß (Sportausschuß)

Der Sportausschuß hat in seiner Sitzung am 28. September 1983 die Sportförderungsansätze des Einzelplans 06 — Bundesministerium des Innern — beraten und beschlossen:

„Der Sportausschuß ersucht den Haushaltsausschuß, den im Regierungsentwurf enthaltenen Sportförderungsansätzen für das Haushaltsjahr 1984 (Titel 684 11 — Zentrale Maßnahmen —, Titel 882 11 — Zuschüsse für die Errichtung von Sportstätten — sowie Kapitel 06 18 — Bundesinstitut für Sportwissenschaft —) unverändert zuzustimmen.“

Der Sportausschuß hält die Ansätze nicht nur für angemessen, sondern insbesondere im Hinblick auf die Olympischen Spiele 1984 für unbedingt notwendig; dies gilt auch für die Kosten der Entsendung zu den Olympischen Spielen.“

Der Sportausschuß hat außerdem die Erwartung ausgesprochen, daß vor der endgültigen Verabschiedung des Bundeshaushalts 1984 ihm über den Abschluß der Planungsgespräche berichtet wird.

6. Ausschuß (Rechtsausschuß)

Der Rechtsausschuß hat nach seiner Beratung des Einzelplans 07 — Bundesminister der Justiz — am 28. September 1983 mehrheitlich dem Haushaltsausschuß empfohlen, den genannten Einzelplan anzunehmen. Darüber hinaus wurde einstimmig empfohlen, die erforderlichen Planstellen/Stellen für einen weiteren Senat beim Bundesfinanzhof zu bewilligen.

Mit Mehrheit wurde im Rechtsausschuß der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, Kapitel 07 08 — Wehrstrafgerichtsbarkeit — zu streichen, abgelehnt. Ebenso aber auch Anträge der Fraktion der SPD, die Mittel des Kapitels 07 08 qualifiziert zu sperren, wie auch die für das System Juris in Kapitel 07 01, Titel 511 31 bis 532 32, soweit nicht rechtliche Verpflichtungen für Ausgaben bestehen, bis ein Konzept der Bundesregierung vorliegt.

9. Ausschuß (Ausschuß für Wirtschaft)

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft — in mehreren Sitzungen beraten und zu einzelnen Titeln die folgenden Beschlüsse gefaßt:

Kapitel 0902 Titel 68503

Hier empfiehlt er dem Haushaltsausschuß, darauf hinzuwirken, daß der Rat für Formgebung seine Arbeit mit dem Internationalen Designzentrum koordiniert.

Kapitel 0902 Titel 66261

Der Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages nimmt die erfreuliche Tatsache zur Kenntnis, daß das Eigenkapitalhilfeprogramm zur Förderung von selbständigen Existenzen in der Praxis positiv aufgenommen wurde. Die Inanspruchnahme erfolgt in einem Maße, daß die angesetzten Zinszuschüsse nicht ausreichen. Es ist zu erwarten, daß die erfreuliche Entwicklung der Gründung selbständiger Existenzen und damit der Schaffung von Arbeitsplätzen auch im nächsten Jahr anhält.

Der Wirtschaftsausschuß bittet daher den Haushaltsausschuß um Überprüfung der Ansätze dahin gehend, inwieweit eine entsprechende Aufstockung der Zinszuschüsse für 1984 sowie der Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre möglich ist.

Der Wirtschaftsausschuß hält eine unveränderte Fortführung des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Förderung der Gründung selbständiger Existenzen für notwendig.

Bei *Kapitel 0902 Titel 68471* wird empfohlen, die Förderung der Verbraucherunterrichtung und die Verbraucherberatung im bisherigen Umfang zu fördern.

Außerdem fordert der Ausschuß für Wirtschaft einstimmig den Haushaltsausschuß auf, bei Kapitel 0902 Titel 88202 — Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Ausbau der Fernwärmeversorgung — von einer Kürzung dieses Titels Abstand zu nehmen.

Zu Kapitel 0902 Titelgruppe 09 — Förderung der Luftfahrttechnik — soll nach Auffassung des Ausschusses, die einstimmig bei zwei Enthaltungen zustande kam, eine Fortsetzung der Förderung des Triebwerkprojekts PW 2037 im gegebenen Haushaltsrahmen durch Umstrukturierungen sichergestellt werden.

Darüber hinaus hat der Ausschuß für Wirtschaft zu Titelgruppe 12 — Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ — mitgeteilt, daß er die Absicht der Bundesregierung zur Kenntnis nehme, den Antrag Bremens zu unterstützen, im Rahmen eines befristeten Sonderprogramms die Stadt Bremen unter die Förderungsgebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufzunehmen. Dem Haushaltsausschuß hat er dazu mitgeteilt, er gehe ferner davon aus, daß die für das Programm erforderlichen Haushaltsmittel zusätzlich zu den für das Haushaltsjahr 1984 sowie zu den in der mittelfristigen Finanzplanung für die Gemeinschaftsaufgabe vorgesehenen Mitteln bereitgestellt werden.

11. Ausschuß (Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung)

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 1983 zunächst unter Zurückstellung des Kapitels 1112 den Einzelplan 11 beraten. Das Kapitel 1112 hat er dann, nachdem er am 7. November 1983 seine Beratungen darüber bei der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg aufgenommen hatte, in seiner Sitzung am 9. November 1983 beraten. Im einzelnen hat er empfohlen, alle Kapitel des Einzelplans 11 in der Fassung des Regierungsentwurfs unvermindert anzunehmen. Dieser Beschluß wurde mit Mehrheit der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU und FDP beschlossen.

Änderungsanträge der Mitglieder der Fraktion der SPD zu Kapitel 1102 Titel 68121 — Anpassungsbeihilfen nach dem EGKS-Vertrag —, zu Kapitel 1110 — Kriegsopferversorgung —, Titel 67101 — Durchführung der Versehrtenleibesübungen —, wobei der Ansatz von 9,1 Mio. DM auf 10,21 Mio. DM erhöht werden sollte, sind mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt worden. Der Änderungsantrag zu Kapitel 1102 hat den folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsausschuß möge beschließen, im Einzelplan 11

— für Maßnahmen nach dem EGKS-Vertrag zur sozialen Flankierung für durch Arbeitslosigkeit betroffene Stahlarbeiter (Herabsetzung der Altersgrenze unter 55 Jahre) 100 Mio. DM

- für Anpassungsschichten im Kohlebergbau sowie 120 Mio. DM
 - für innerbetriebliche Umschulung und Fortbildung 70 Mio. DM
- zusätzlich einzustellen.

Begründet wurde dieser Antrag:

In den beiden Krisenbranchen Kohle und Stahl muß der unumgängliche Kapazitätsabbau durch Sozialpläne weiter abgefedert werden. Das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes und des EGKS-Vertrages ist voll auszuschöpfen. Die Möglichkeiten zur innerbetrieblichen Umschulung und Fortbildung müssen insbesondere in den Krisenbranchen genutzt werden.

Die von den Mitgliedern der Fraktion DIE GRÜNEN gestellten Änderungsanträge sind mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt worden, nämlich

zu Kapitel 1102 Titel 53102 (Aufklärungsmaßnahmen über die Neuordnung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung) und Titel 68502 und 68503 (Förderung der Forschung);

zu Kapitel 1109 (Ausländische Arbeitnehmer), Titel 68501 (Koordinierungs- und Sondermaßnahmen) und Titel 69901 (Förderung der Rückkehr ausländischer Arbeitnehmer);

zu Kapitel 1113 Titel 64201 (Erstattung von Zuschüssen der Länder zu den Rentenversicherungsbeiträgen der in Werkstätten beschäftigten Behinderten) und Titel 64605 (Leistungen des Bundes für die Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz und für das Mutterschaftsgeld).

Die weiteren Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN:

Zu Kapitel 1102 Neuer Titel (Förderung von alternativen, innovativen Modellen der Rehabilitation) und zu Kapitel 1113 Titel 65601 (Bundeszuschuß an die Rentenversicherung der Arbeiter) sind bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion sowie die übrigen Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD abgelehnt worden.

Im einzelnen haben die Änderungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN den folgenden Inhalt (Beträge in 1 000 DM):

Kapitel 1102

Titel 53102 — Aufklärungsmaßnahmen über die Neuordnung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung — Kürzung um 1 700 DM.

Als Begründung wird angeführt:

Da die zu erwartende „Rentenreform '84“ völlig unzureichend sein wird, ergibt sich daraus kein Bedarf für erweiterte Aufklärungsmaßnahmen.

Titel 68102 — Förderung der Arbeitsaufnahme in Berlin — Streichung des Titels.

Als Begründung wird angeführt:

Eine gesonderte Berlin-Förderung ist, nicht zuletzt angesichts der Massenarbeitslosigkeit, nicht zu rechtfertigen. Bei Zustimmung des Ausschusses zur Streichung werden entsprechende Änderungen des AFG (§ 188 u. a.) vorgeschlagen werden.

Neuer Titel — Zuschuß an die Träger der Krankenversicherung für Finanzhilfen zur Durchführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes — mit einem Ansatz von 972 000 DM.

Titel 88201 — Finanzhilfen zur Durchführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes — Streichung des Titels.

Als Begründung wird angeführt:

Die Vorschriften des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG vom 29. Juni 1972), nach denen der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in Krankenhäusern zu gewähren hat, verhindern bislang eine sinnvolle Krankenhausbedarfsplanung. Da jedoch die Vorhaltepflcht der öffentlichen Hand und insbesondere des Bundes in der Krankenhausversorgung der Bevölkerung derzeit nicht abgeschaft werden sollte — solange jedenfalls keine einheitliche Krankenversicherung für die gesamte Bevölkerung existiert —, erscheint es bedarfsgerecht und sinnvoll, die Mittel zur Krankenhausfinanzierung den Trägern der Krankenversicherung direkt als Zuschuß zukommen zu lassen. Sollte der Ausschuß einer solchen Verlagerung grundsätzlich zustimmen, so wären die entsprechenden Passagen des KHG zur Änderung vorzuschlagen.

Die Größenordnung dieses Titels selbst soll an dieser Stelle nicht zur Diskussion stehen, wiewohl qualitative Veränderungen (beispielsweise gezielte Förderung kleiner Krankenhäuser, humanere Gestaltung etc.) mit Sicherheit notwendig wären und möglicherweise einen geringeren Finanzbedarf mit sich brächten.

Titel 68502 — Förderung der Forschung und ihrer Umsetzung auf den Gebieten der Sozialwissenschaften, des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin einschließlich arbeitsbedingter Erkrankungen sowie Meinungsumfragen — Erhöhung des Ansatzes um 2 000 DM.

Als Begründung wird angeführt:

Die neu zuzuweisenden Mittel in Höhe von 2 Mio. DM sind schwerpunktmäßig im Bereich „Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“ und „Sozialversicherung allgemein“ einzusetzen, wobei innovative Forschungsvorhaben, insbesondere aus dem ‚alternativen‘ und gewerkschaftlichen Spektrum zu bevorzugen sind.

Titel 68503 — Förderung der Forschung und ihrer Umsetzung auf den Gebieten der strukturellen Verbesserung des Gesundheitswesens, der Vorsorge

und Früherkennung in der gesetzlichen Krankenversicherung und der medizinischen Rehabilitation — Erhöhung des Ansatzes um 16 000 DM.

Als Begründung wird angeführt:

Zur Begründung dieser erheblichen Erhöhung wird auf die „Regionale Strategie zum Erreichen des Ziels ‚Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000‘“ der Weltgesundheitsorganisation vom 2. September 1982 (Regionalbüro für Europa) verwiesen, der von der Bundesregierung zugestimmt wurde: „Intersektorale Forschung auf soziologischem Gebiet in Beziehung zum Gesundheitswesen, über Einstellungen und Verhalten sowie über Wege und Möglichkeiten zur Förderung aktiver Mitarbeit des einzelnen und der Gemeinschaft wird entwickelt werden müssen, desgleichen Forschung über Risikofaktoren in der Umwelt und Forschung über Lebensweisen. Die Strukturforschung im Gesundheitswesen sollte als hochprioritäre Aufgabe eingestuft werden, einschließlich von Forschungsarbeiten über die Beziehungen zwischen Aufwand und Ergebnis bei verschiedenen Gesundheitssystemen sowie die Effektivität verschiedener Arten und Kombinationen von Diensten und Einrichtungen für die optimale Versorgung verschiedener Gruppen. Der nichtberufliche Sektor sollte in die Strukturforschung des Gesundheitswesens eingeschaltet werden, um so eine echte Beteiligung sicherzustellen, wenn es um den Versuch geht, die Ergebnisse in die Praxis umzusetzen ...“

Titel 86311 — Darlehen zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation sowie von Einrichtungen der medizinischen Prävention als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung — Erhöhung des Ansatzes um 5 000 DM.

Als Begründung wird angeführt:

Dieser Titel soll in etwa auf den Ist-Stand des Jahres 1982 (13 456) erhöht werden. In diesem Bereich soll sparsam gewirtschaftet, aber nicht gespart werden.

Neuer Titel — Zuschuß an den „Initiativfonds: 1 % für die Zukunft“; hier: Förderung von alternativen, innovativen Modellen der Rehabilitation körperlich und/oder psychisch behinderter Menschen — mit einem Ansatz von 20 000 DM.

Als Begründung wird angeführt:

Alternative Formen der Rehabilitation stehen vor z. T. unüberwindlichen Hindernissen finanzieller und rechtlicher Art. Die hier neu anzusetzenden Mittel des sog. „Initiativfonds“ (ausführliche Begründung folgt) sollen so unbürokratisch wie möglich an selbstverwaltete, kleine und dezentrale Modelle ausgeschüttet werden.

Zu bevorzugen sind Formen, in denen die Einheit von Leben und Arbeiten ermöglicht bzw. die Trennung von Behandlung und Rehabilitation aufgehoben wird.

Kapitel 1109

Titel 68501 — Koordinierungs- und Sondermaßnahmen — Erhöhung des Ansatzes um 23 000 DM.

Als Begründung wird angeführt:

Mit den im Haushalt 1984 vorgesehenen Kürzungen in Höhe von 23 Mio. DM (gegenüber Haushalt 1983) wird die sprachliche und berufliche Bildung von ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien, insbesondere die Bildungsmöglichkeit für Asylbewerber(innen) in unzumutbarer Weise eingeschränkt. Die Kürzung ist deshalb zumindest rückgängig zu machen.

Titel 68502 — Zuschüsse zur Förderung von Reisen nach Berlin (West) und an die Grenze zur DDR —; Streichung des Titels.

Als Begründung wird angeführt:

Diese Reisen können privat unternommen werden.

Titel 69901 — Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr ausländischer Arbeitnehmer —; Streichung des Titels.

Als Begründung wird angeführt:

Eine selektive Rückkehr „kopf“prämie an arbeitslose bzw. kurzarbeitende ausländische Arbeitnehmer fördert den psychischen und politischen Druck auf die ausländischen Kollegen(innen) in unverantwortlicher Weise angesichts von Massenarbeitslosigkeit und zunehmender Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Zudem ist eine Prämie in dieser Größenordnung (10 000 DM + 1 500 DM pro Kind) lächerlich im Verhältnis zu Opfer und Ausbeutung, die die Menschen aus den Schwellenländern zum ‚Aufschwung‘ der deutschen Wirtschaft bringen und erliden mußten. Sinnvollere Lösungen, wie beispielsweise eine volle Auszahlung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen an die Rentenversicherung (abzüglich evtl. eines Risikoanteils), werden dadurch blockiert (ausführlichere Begründung erfolgt mündlich).

Die Kapitel 1110 — Kriegsoferversorgung und gleichartige Leistungen — und 1111 — Kriegsopferfürsorge und Fahrgelderstattungen — sollen aus dem Einzelplan 11 in den Einzelplan 14 verlagert werden.

Als Begründung wird angeführt:

Nach dem sinnvollerweise anzuwendenden Verursacherprinzip in Haushaltsfragen sollen Kriegsfolgelasten im für Kriegsführung zuständigen Ressort, d. h. im Verteidigungsressort, angesiedelt werden.

Kapitel 1112

Titel 68101 — Arbeitslosenhilfe — Erhöhung des Ansatzes um 115 000 DM.

Als Begründung wird angeführt:

Die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 geplanten Kürzungen in der Arbeitslosenhilfe sind zumindest abzusetzen. Sie sind moralisch und politisch unwürdig.

Bei der *Titelgruppe 01* — Verstärkte Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung — soll ein neuer Titel mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse zur Einrichtung eines „Initiativenfonds: 1 % für die Zukunft““ eingeführt werden mit einem Ansatz von 582 000 DM.

Als Begründung wird angeführt:

Die traditionellen Formen der „Arbeitsbeschaffung“ erweisen sich seit einiger Zeit als völlig unzulänglich, um den Herausforderungen der Zukunft, aber auch um den Bedürfnissen der Menschen, insbesondere von Jugendlichen und Frauen, entgegenzukommen. Aus Mitteln des Bundeshaushalts — die gleiche Forderung wird in den Einzelplänen der Bundesministerien für Jugend, Familie und Gesundheit und für Bildung und Wissenschaft gestellt — soll als erster Schritt 1 v. H. der jeweiligen Einzelpläne zur Einrichtung eines Fonds zur Verfügung gestellt werden, der in Selbstverwaltung durch einen bundesweiten Zusammenschluß möglicher Empfänger vergeben wird.

Die Förderungskriterien dieses Fonds müssen gesondert diskutiert werden (ausführliche Begründung folgt), sie beinhalten jedoch grundsätzlich:

- die Initiativförderung hat grundsätzlich Modellförderungscharakter,
- die aufzubauenden Betriebe, sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen sowie Lebens- und Arbeitsgemeinschaften müssen selbstverwaltet und kapitalneutralisiert sein,
- die erarbeiteten Güter und Dienstleistungen müssen sozial und ökologisch ‚sinnvoll‘ sein,
- die zu unterstützenden Initiativen sollen, insbesondere für Jugendliche, zukunftssträchtige und möglichst zahlreiche Arbeitsplätze bieten.

Vorhandene Untersuchungen belegen, daß gerade im sog. alternativen Sektor umfängliche Möglichkeiten der Arbeitsplatzbeschaffung bestehen, wobei in vielen Fällen zusätzlich zu finanziellen Hilfen auch rechtliche und administrative Hindernisse zu beseitigen sind.

Ein solcher Fonds stellt deshalb nicht mehr aber auch nicht weniger als ein deutliches Signal des Interesses am Schicksal und der Möglichkeit der Selbstbestimmung der Bürger dar. Er wäre ein praktisches Stück echter Subsidiarität.

Die Höhe des Fonds (602 Mio. DM) entspricht 1 v. H. des Haushaltsentwurfs (abzüglich der 20 Mio. DM aus dem entsprechenden neuen Titel in Kapitel 1102). Falls die weiterhin vorgeschlagenen Änderungen akzeptiert werden (z. B. Kriegsopferversorgung, Bundeszuschuß), so verringert bzw. erhöht

sich der Fondsbetrag. Die Antragshöhe ist bewußt nicht nach möglicherweise nachweislichen Bedarfen gewählt (diese werden sich, wie beispielsweise die Erfahrung des Selbsthilfefonds in Berlin zeigt, im Prozeß der Fondseinrichtung mit Sicherheit herausstellen).

Bei der *Titelgruppe 03* — Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Arbeit — soll der Titel 61631 — Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit — um 3 075 000 DM erhöht werden.

Als Begründung wird angeführt:

Mit diesem Antrag soll zumindest der Zuschußbetrag aus dem Jahr 1982 (Ist-Wert: 7 003 802) wiederhergestellt werden, um damit die zutiefst abzulehnenden Kürzungsplanungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 zu verunmöglichen.

Desgleichen für die *Titelgruppe 04* — Sprachförderung zur beruflichen Eingliederung von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingsen —.

Titel 68141 — Leistungen für die Teilnahme von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingsen an Deutsch-Lehrgängen mit ganztägigem Unterricht — mit einer Erhöhung um 140 000 DM.

Als Begründung wird angeführt:

Mit den Kürzungen innerhalb der Haushaltsjahre 1983 und 1984 gegenüber 1982 (Ist-Ergebnis 1982: 526 394) wurde u. a. die Teilnahmemöglichkeit für Asylbewerber an Deutsch-Lehrgängen abgeschafft. Einschränkungen in diesem Bereich verhindern eine echte Teilhabe von Ausländern und tragen zur Verstärkung von Vorurteilen auf der einen und Abgrenzungen auf der anderen Seite bei. Sie sind deshalb grundsätzlich abzulehnen.

Kapitel 11 13

Titel 642 01 — Erstattung von Zuschüssen der Länder zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten — Erhöhung um 42 500 DM.

Als Begründung wird angeführt:

Die im Haushaltsbegleitgesetz 1984 vorgesehenen Kürzungen der Rentenversicherungsbeiträge für in Werkstätten beschäftigte behinderte Menschen in Höhe von 85 Mio. DM (Länderanteil 50 v. H.) sind als Schlag ins Gesicht einer lobbyschwachen Gruppe abzulehnen. Inwieweit künftig die Beschäftigung behinderter Menschen in Sondereinrichtungen u. U. begrenzt und Arbeitsplätze im ‚Normalen‘ besonders gefördert werden sollen, bleibt davon unberührt.

Titel 646 05 — Leistungen des Bundes für die Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz und für das Mutterschaftsgeld nach der Reichsversiche-

rungsordnung und dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte — Erhöhung des Ansatzes um 320 000 DM.

Als Begründung wird angeführt:

Die Kürzung des Mutterschaftsgeldes ist unsozial, sie trifft insbesondere Frauen in den unteren Lohngruppen (Höherverdienende besitzen noch die „Möglichkeit“, sich arbeitslos zu melden) und verhindert nachhaltig eine Auflösung der Geschlechterrollendifferenzierung in der Kindererziehung. Die Rücknahme der Kürzung auf das Haushaltsniveau von 1983 ist ein erster Schritt.

Titel 656 01 — Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter — Erhöhung des Ansatzes um 19 000 000 DM.

Begründet wurde dieser Antrag mit der dem Deutschen Bundestag bereits vorliegenden Drucksache 10/205 vom 23. Juni 1983 (Antrag des Abgeordneten Hoss und der Fraktion DIE GRÜNEN).

Zu Kapitel 11 12 haben die Mitglieder der Fraktion der SPD wegen des Sofortprogramms zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, das in der Drucksache 10/189 vorliegt, beantragt:

Der Haushaltsausschuß möge beschließen, im Einzelplan 11

- für den Abbau von Bildungsdefiziten und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze (Sofortprogramm Abschnitt I Ziff. 8 bis 13) 630 Mio. DM
- für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für arbeitslose Jugendliche (Sofortprogramm Abschnitt II Ziff. 2 bis 4; Abschnitt III Ziff. 3) 460 Mio. DM

zusätzlich einzustellen.

Als Begründung wird angeführt:

Die Zahl junger Arbeitsloser ist auch in der Bundesrepublik Deutschland dramatisch angestiegen. Die Dauer der Arbeitslosigkeit steigt laufend an, mehr als die Hälfte aller arbeitslosen Jugendlichen hat keine abgeschlossene berufliche Ausbildung.

Sehr viele sorgfältige Schätzungen und örtliche Erhebungen lassen befürchten, daß eine hohe Dunkelziffer zur registrierten Jugendarbeitslosigkeit hinzugerechnet werden muß. Einzelne Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, daß nur die Hälfte der tatsächlichen Jugendarbeitslosigkeit erfaßt ist. Besonders ausländische Jugendliche und Mädchen mit Ausbildungsdefiziten werden in den Zahlen der Arbeitsverwaltung nur unzureichend berücksichtigt.

Die Bundesregierung hat die von ihr selber abgegebene Lehrstellengarantie nicht eingehalten. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist weit größer

als das Angebot. Diese Entwicklung erfordert, daß sowohl die Bundesregierung als auch der Deutsche Bundestag der sozialen Verantwortung für die junge Generation umfassend gerecht werden, zumal zu befürchten ist, daß sich die Arbeitsmarktsituation durch die Bevölkerungsentwicklung und die wirtschaftliche Stagnation in den nächsten Jahren wesentlich verschärfen wird. Deshalb muß das Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit umgehend umgesetzt werden.

Außerdem aber auch:

Der Haushaltsausschuß möge beschließen, im Einzelplan 11 die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Arbeit um 37,5 Mio. DM aufzustocken, um 750 zusätzliche Planstellen zu finanzieren.

Als Begründung wird angeführt:

Im Personalhaushalt der Bundesanstalt für Arbeit sind bisher für 1984 nur Stellenmehrungen im Bereich des Kindergeldes vorgesehen. Nach dem von allen Gruppen in der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit anerkannten Personalbemessungssystem ist aber für 1984 ein erhebliches Defizit zu verzeichnen. Durch den gestiegenen und weiter steigenden Umfang der Arbeitslosigkeit, durch die erneuten Gesetzesänderungen, insbesondere aber durch die für 1984 mit Sicherheit stark zunehmenden Probleme bei der Vermittlung von Ausbildungsplätzen werden die Belastungen der Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit die kritische Grenze übersteigen. Ohne eine angemessene Stellenmehrung kann die Qualität der gesetzlich erforderlichen Dienstleistungen der Bundesanstalt für Arbeit nicht gewährleistet werden. Es müssen deshalb mindestens 750 Stellen zusätzlich bewilligt werden, anderenfalls ist die Arbeitsvermittlung und Berufsberatung in ihrer Wirksamkeit erheblich eingeschränkt, der Arbeitsmarktausgleich würde entsprechend behindert, der Umfang der Arbeitslosigkeit schon aus diesem Grunde zunehmen, die Kosten zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit entsprechend steigen.

Diese beiden Änderungsanträge sind mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt worden. Die schon vorher erwähnten Änderungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 12 Titel 681 01 (Arbeitslosenhilfe), Titel 616 31 (Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit) und Titel 681 41 (Sprachförderung zur beruflichen Eingliederung von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingsen) sind mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 (Verstärkte Förderung von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung — „Initiativenfonds: 1 % für die Zukunft“) ist mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt worden.

12. Ausschuß (Verteidigungsausschuß)

Der Verteidigungsausschuß hat in seinen Sitzungen am 26. Oktober und 9. November 1983 dem Kapitel 02 03 — Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages — einstimmig zugestimmt.

Mit dem Einzelplan 14 — Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung — hat sich der Verteidigungsausschuß in mehreren Sitzungen, nämlich am 14. und 28. September, am 12. und 26. Oktober und am 9. November 1983 beschäftigt. Insgesamt ist dabei der Einzelplan 14 mit den Stimmen der Regierungskoalition angenommen worden. Bei der Abstimmung über die einzelnen Kapitel, denen ebenfalls mit Ausnahme des Kapitels 14 23 mehrheitlich zugestimmt wurde, sieht das Abstimmungsergebnis wie folgt aus:

Kapitel 14 01 gegen die Stimmen der Opposition angenommen,
 Kapitel 14 02 gegen die Stimmen der Opposition angenommen,
 Kapitel 14 03 gegen die Stimmen der Opposition angenommen,
 Kapitel 14 04 bei einer Enthaltung (GRÜNE) angenommen,
 Kapitel 14 05 gegen die Stimmen der Opposition angenommen,
 Kapitel 14 06 bei einer Gegenstimme (GRÜNE) angenommen,
 Kapitel 14 07 bei einer Gegenstimme (GRÜNE) angenommen,
 Kapitel 14 08 bei einer Gegenstimme (GRÜNE) angenommen,
 Kapitel 14 10 bei einer Gegenstimme (GRÜNE) angenommen,
 Kapitel 14 11 bei einer Gegenstimme (GRÜNE) angenommen,
 Kapitel 14 12 bei einer Gegenstimme (GRÜNE) angenommen,
 Kapitel 14 13 bei einer Gegenstimme (GRÜNE) angenommen,
 Kapitel 14 14 bei einer Enthaltung (GRÜNE) angenommen,
 Kapitel 14 15 bei einer Gegenstimme (GRÜNE) angenommen,
 Kapitel 14 16 bei Gegenstimmen der Opposition angenommen,
 Kapitel 14 17 bei einer Gegenstimme (GRÜNE) angenommen,
 Kapitel 14 18 gegen die Stimmen der Opposition angenommen,
 Kapitel 14 19 bei einer Gegenstimme (GRÜNE) angenommen,
 Kapitel 14 20 bei einer Gegenstimme (GRÜNE) angenommen,
 Kapitel 14 21 bei einer Gegenstimme (GRÜNE) angenommen,
 Kapitel 14 22 gegen die Stimmen der Opposition angenommen,
 Kapitel 14 23 schließlich wurde einstimmig angenommen.

Der Verteidigungsausschuß hat zum Einzelplan 14 eine Reihe von Entschließungsanträgen gefaßt, die folgenden Wortlaut haben:

1. Auf Antrag der Regierungskoalition soll zu Kapitel 03 die Einführung einer zweiten Familienheimfahrt für jeden Monat des Bezuges von Trennungsgeld für Soldaten und Beamte, die innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren zum zweiten Mal versetzt werden, beantragt werden. Diese Entschließungsempfehlung ist einstimmig gefaßt worden.
2. Auf Antrag der Fraktion der FDP soll die Bundesregierung beauftragt werden, dem Ausschuß für Verteidigung des Deutschen Bundestages noch im Haushaltsjahr 1984 Vorschläge zu unterbreiten, die die derzeitige Versorgungslücke für Zeitsoldaten im Falle ihrer Arbeitslosigkeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Bundeswehr schließen können. Diese Entschließungsempfehlung ist einstimmig gefaßt worden.
3. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP beantragen, die Auslagen für zusätzlichen Unterricht gemäß § 8 Bundesumzugskostengesetz zu verdoppeln, wenn bei einem Umzug die Grenzen eines Bundeslandes überschritten werden. Diese Entschließung ist bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen worden.
4. Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragen zu Kapitel 14 05:
 1. Der Verteidigungsausschuß führt zwischen dem 1. Januar 1984 und dem 31. März 1984 eine ganztägige Sitzung zum Themenkreis Bildungspolitik in der Bundeswehr sowie Berufsförderungswerk der Bundeswehr durch. Dazu ist die Regierung zu einer Darstellung der Situation und der Ziele ihrer Politik vorher zu hören.
 2. Die Bundesregierung wird gebeten, eine detaillierte Stellungnahme zum Bericht des Bundesrechnungshofes betreffend der Schließung weiterer Bundeswehrfachschulen dem Ausschuß vorzulegen.
 3. Die Bundesregierung wird gebeten, eine detaillierte Stellungnahme zur Broschüre des Bundeswehrverbandes „Berufsförderung in der Bundeswehr“ dem Ausschuß vorzulegen.
 4. Der Bundesminister der Verteidigung wird verpflichtet, vor der Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen sowie der Vergabe von Gutachten die Hochschulen der Bundeswehr aufzufordern mitzuteilen, ob diese und zu welchen Konditionen in der Lage sind, derartige Arbeiten zu übernehmen.
 5. Der Bundesminister der Verteidigung wird ersucht, stärker als bisher darauf hinzuwirken, daß die Hochschulen der Bundeswehr bei der Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen sowie bei der Erstellung von Gutachten berücksichtigt werden.

6. Dem Verteidigungsausschuß ist in einer gesonderten Vorlage mitzuteilen, welche Entwicklungs- und Forschungsaufträge sowie Gutachten im einzelnen mit welchem DM-Volumen in den Jahren 1982 und 1983 den Hochschulen der Bundeswehr erteilt worden sind.
7. Dem Verteidigungsausschuß ist in einer gesonderten Vorlage mitzuteilen, wie sich — getrennt nach beiden Hochschulen —, das Verhältnis von Professoren zu wissenschaftlichen Mitarbeitern in den einzelnen Fachgebieten in den letzten Jahren entwickelt hat und wie die entsprechenden Zahlen bei vergleichbaren öffentlichen Hochschulen lauten. Dabei soll gleichzeitig mitgeteilt werden die Länge der Dienstzeit der einzelnen Professoren und des wissenschaftlichen Mitarbeiters.
8. Dem Verteidigungsausschuß in einer gesonderten Vorlage mitzuteilen, wie sich das Verhältnis Professor zur Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter in den einzelnen Fachgebieten zur Zahl der zum Abschluß gebrachten Studenten in den letzten Jahren entwickelt hat. Für den Bereich der technischen Studienfächer ist die Höhe der bisherigen Investitionen im Laborbereich pro Professur anzugeben.
9. Das Verteidigungsministerium wird gebeten, vor Abschluß der STAN-Verhandlungen mit den beiden Hochschulen dem Verteidigungsausschuß den Inhalt bekanntzugeben und dabei auch die eventuell abweichenden Vorstellungen der Hochschule zu erläutern.
10. Das Verteidigungsministerium wird aufgefordert, in einer gesonderten Vorlage mitzuteilen, wie viele wissenschaftliche Mitarbeiter an den Hochschulen der Bundeswehr seit Erlangung des Promotionsrechtes an diesen Hochschulen promoviert haben. Die Aufstellung ist nach Fachbereichen zu gliedern.

Diese EntschlieÙung ist mit den Stimmen der Regierungskoalition angenommen worden.

5. Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU beantragen, die Haushaltsmittel in Kapitel 14 06 Titelgruppe 03 Titel 532 31 um je 47 000 DM aufzustocken.

Als Begründung wird dazu angeführt:

Die Militärseelsorge beider Konfessionen stellt eine zunehmende Bereitschaft der jungen Soldaten fest, sich im kirchlichen Raum zu engagieren. Die Nachfrage nach Rüstzeiten und Exerzitien ist sprunghaft angestiegen. Diese Bereitschaft der Soldaten sollte gefördert werden, um ihnen unter der geistlichen Leitung von Militärseelsorgern Lebenshilfen anzubieten. Diese Beschlußempfehlung ist bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen worden.

6. Zum Kapitel 12 „Unterbringung“ beantragen die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP, die Bundesregierung zu ersuchen, in Zukunft sicherzustellen, daß die Verhandlungen zur Verlängerung von Besetzungsrechten bei Bundesdarlehenswohnungen mindestens zwölf Monate vor Ablauf der bestehenden Bindungsfristen durch die zuständigen Bundes- und Landesdienststellen aufgenommen werden.

Der Bundesminister der Verteidigung wird darüber hinaus aufgefordert, binnen zwei Monaten dem Verteidigungsausschuß eine Stellungnahme zur „Konzeption für die Neuordnung der Wohnungsfürsorge für Soldaten“ des Bundeswehrverbandes vom September 1983 vorzulegen und insbesondere die bisherige Bundesdarlehenswohnungskonzeption zu bewerten und Vorschläge zu unterbreiten, die den Interessen der Soldaten gerecht werden. Diese EntschlieÙungsempfehlung ist bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen worden.

7. Die Fraktion der FDP beantragt, bei Kapitel 14 12 Titel 558 99 „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ den Ansatz um 20 Mio. DM zu erhöhen. Damit sollen weitere bauliche Verbesserungen finanziert werden, die nicht Energie-Einsparungsmaßnahmen sind (vornehmlich von Unterkünften). Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.
8. Die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP beantragen, bei Kapitel 14 12 Titel 539 04 „Bewachungskosten ...“ den Haushaltsansatz um 5 Mio. DM anzuheben. Damit soll die aufgrund des Haushaltsansatzes notwendige Zahl der zu entlassenden Personen des zivilen Wachdienstes reduziert und gleichzeitig die zunehmende Wachbelastung der Truppe gemindert werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, für die Bundeshaushalte 1985 und folgende genügend Haushaltsmittel vorzusehen, so daß die aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge entstehenden Probleme bei der Bedarfsdeckung der Bundeswehr mit Wehrpflichtigen nicht durch hohe Wachbelastung der Truppe noch verschärft werden. Dem Antrag wurde bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN zugestimmt.

9. Die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP beantragen, den Haushaltsansatz bei Kapitel 14 14 Titel 554 02 „Beschaffung von Fernmelde-material ...“ um 20 Mio. DM für die Beschaffung von zwei Systemen des bodengestützten Luftraumüberwachungsradars vom Typ „Sky-guard“ zu erhöhen.

Mit diesen Geräten soll die Luftwaffe in die Lage versetzt werden, die Flughöhe (bei niedrigen Flughöhen) und das Abweichen von vorgeschriebenen Flugschneisen überwachen bzw. die Nationalität von Luftfahrzeugen feststellen zu können.

10. Zum Kapitel 14 20 — Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung

und Erprobung — soll auf Antrag der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU die Bundesregierung aufgefordert werden zu prüfen, ob die Konzept- und Definitionsphase für den gepanzerten Waffenträger der Luftlandetruppe (Titel 551 11) gestrichen werden kann, um das bereits zu 80 v. H. entwickelte und erprobte Kettenfahrzeug gepanzerter Luftlandewaffenträger „Wiesel“ mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln fertig entwickeln zu können.

Die Bundesregierung wird gebeten, den Prüfbericht dem Verteidigungsausschuß baldmöglichst vorzulegen.

Dieser Antrag wurde bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

11. Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP empfehlen dem Haushaltsausschuß zu beschließen, daß bei pauschalen Kürzungsvorschlägen für den Bundeshaushalt 1984 analog dem Verfahren der Haushalte 1981, 1982 und 1983, das Personal im Einzelplan 14 ausgenommen bleibt.

Das gilt auch für die Überlegung im Haushaltsausschuß, anstelle des in den letzten Jahren praktizierten Verfahrens etwa eine sechsmonatige Wiederbesetzungssperre zu beschließen.

Insbesondere würde eine solche Sperre für die Soldaten der Bundeswehr alle Maßnahmen konterkarieren, welche die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag im Haushalt 1983 und 1984 zum schrittweisen Abbau des Verwendungsstaus getroffen haben und führte zu einer unververtretbaren Personalkürzung bei der Bundeswehr. Dieser Antrag wurde bei einer Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Zu Kapitel 14 03 stellten die Mitglieder der SPD-Fraktion den Antrag, den Wehrsold zum 1. Januar 1984 zu erhöhen. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Ebenso aber auch ein Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion, bei Kapitel 14 18 Titel 554 01 den Betrag von 40 Mio. DM im Bereich Kampfwertterhaltung und -steigerung für U-Boote der Klasse U 206 A qualifiziert bis zur Vorlage der Beschaffungsunterlagen zu sperren.

13. Ausschuß (Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit)

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 1983 den Einzelplan 15 beraten und mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN Annahme empfohlen.

Im einzelnen schlägt er vor:

Zu Kapitel 15 02

Titel 642 07 — Ausgaben nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltungsvorschußgesetzes — Erhöhung um 20 Mio. DM.

Titel 685 01 — Förderung der Forschung auf den Gebieten des Gesundheitswesens, der Familie und des Sozialwesens — Kürzung um 300 000 DM.

Titel 685 05 — Gesundheitliche Modellaktionen — Kürzung um 200 000 DM.

Titel 684 11 — Bundesjugendplan; hier: Wirtschaftsplan der Otto Benecke Stiftung e. V. — Verlängerung der kw-Vermerke insgesamt bis 1988.

Titel 681 72 — Kindergeld für sonstige Berechtigte — Kürzung um 20 Mio. DM.

Titel 685 16 — Förderung von Einzelmodellen auf dem Gebiet der psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Versorgung — Kürzung um 300 000 DM.

Zu Kapitel 15 03

Titel 111 01 — Gebühren und tarifliche Entgelte — Erhöhung um eine Mio. DM.

Titel 425 01 — Vergütungen der Angestellten — Kürzung um 189 000 DM.

Titel 511 02 — Verbrauchsmaterial für Laboratorien und Werkstätten — Kürzung um 55 000 DM.

Titel 821 01 — Erwerb eines unbebauten Grundstückes in Berlin-Marienfelde — Kürzung um 45 000 DM.

Zu Kapitel 15 04

Titel 531 06 — Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung — Kürzung um 80 000 DM.

Zu Kapitel 15 07

Titel 425 01 — Vergütungen der Angestellten — Erhöhung um 189 000 DM.

14. Ausschuß (Ausschuß für Verkehr)

Der Ausschuß für Verkehr hat zu den folgenden Kapiteln Stellung genommen:

1. Kapitel 12 02 Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe 01 — Seeschiffahrtshilfen

Der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages hält die Finanzbeiträge, wie sie in den Jahren 1979 bis 1981 gewährt wurden, nach wie vor für ein geeignetes Instrument zur Förderung von Schifffahrt und Schiffbau. Wegen des wachsenden Rückgangs der Tonnage unter deutscher Flagge einerseits und zunehmender Wettbewerbsverzerrungen andererseits spricht sich der Verkehrsausschuß für eine Wiedereinsetzung von Mitteln für Finanzbeiträge aus, sobald die allgemeine Haushaltslage dies zuläßt.

2. Kapitel 12 03 Bundeswasserstraßen
Titel 745 01 (neu) — Anpassungsmaßnahmen an Ems und Leda

Der Haushaltsausschuß möge prüfen, ob und ggf. in welcher Höhe für die Vertiefung von Ems und Leda Mittel in den Haushalt 1984 eingestellt werden können.

3. Kapitel 12 03 Bundeswasserstraßen

Der Verkehrsausschuß fordert den Haushaltsausschuß dazu auf sicherzustellen, daß der Bau der Schleuse Henrichsburg ab 1985 beginnt.

4. Kapitel 12 10 Bundesfernstraßen

Titelgruppe 01 — Aufwendungen für den Straßenbauplan

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages wird um Prüfung mit dem Ziel ersucht, die Investitionsmittel im Kapitel 12 10 wegen der damit verbundenen positiven arbeitsmarktpolitischen Wirkung, der Erhöhung der Verkehrssicherheit (Ortsumgehungen), des Lärmschutzes und der Erschließung peripherer Räume im Haushalt 1984 derart zu erhöhen, daß zumindest der Ansatz des Haushalts 1983 erhalten bleibt.

5. Kapitel 12 10 Titel 821 11

Grunderwerb (Bundesautobahnen)

Kürzung des Ansatzes um 20 Mio. DM

Kapitel 12 10 Titel 821 21

Grunderwerb (Bundesstraßen)

Kürzung des Ansatzes um 20 Mio. DM

Die eingesparten Mittel sind zu verwenden für Maßnahmen

- zur Verbesserung des Lärmschutzes,
- Bau von Ortsumgehungen,
- Radwegebau.

6. Kapitel 12 12 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel 531 03 — Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle

Der Haushaltsausschuß möge die Mittel für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle im Haushalt 1984 um 2 Mio. DM erhöhen.

7. Kapitel 12 20 Sondervermögen Deutsche Bundesbahn

Titelgruppe 02 — Investitionshilfen und Kapitalzuführungen

Eine grundlegende Sanierung der Bundesbahn läßt sich langfristig nur durch eine Verstärkung der Investitionsmittel erreichen. Der Haushaltsausschuß wird um Prüfung ersucht, die Mittel für Investitionen im Kapitel 12 20 derart zu erhöhen, daß zumindest der Ansatz im Haushalt 1983 erhalten bleibt.

16. Ausschuß (Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 28. September 1983 den Einzelplan 25 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen die unveränderte Annahme in der Fassung der Regierungsvorlage.

17. Ausschuß (Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen)

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen bittet, im Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit — bei Kapitel 11 09 Titel 685 02 — Zuschüsse zur Förderung von Reisen nach Berlin (West) und an die Grenze zur DDR — mit dem Haushaltsvermerk „die Ausgaben bei Titel 685 02 im Kapitel 11 09 und bei Titel 685 32 im Kapitel 27 02 sind gegenseitig deckungsfähig“ auszustatten. Ein gleicher Zusatz soll bei Kapitel 27 02 Titel 685 32 im Einzelplan 27 — Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen — angebracht werden.

Der Ausschuß weist darauf hin, daß beide Titel bereits vom Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen bewirtschaftet werden. Ein sachgerechterer Mitteleinsatz könnte so gewährleistet werden.

19. Ausschuß (Ausschuß für Bildung und Wissenschaft)

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft empfiehlt dem Haushaltsausschuß aufgrund seines Beschlusses in seiner Sitzung am 26. Oktober 1983 im Entwurf des Einzelplanes 31 — Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft — folgende Änderungen:

1. Im Kapitel 31 04 — Berufliche Bildung und Berufsbildungsförderung — wird ein neuer Titel für das Sonderprogramm zur Gewinnung von über- oder außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen mit einem Ansatz 1984 von 85 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen von 186 Mio. DM ausgebracht.

Deckungsvorschlag:

Im Einzelplan 11 — Geschäftsbereich des BMA — wird der Ansatz bei Kapitel 11 12 Titel 681 04 — Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche — um 85 Mio. DM gekürzt.

Als Begründung wird angeführt:

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft begrüßt das von der Bundesregierung am 4. Oktober 1983 beschlossene einmalige Sonderprogramm zur Gewinnung von über- oder außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen als notwendige flankierende Maßnahme zu den erheblichen Anstrengungen der Wirtschaft, auch in diesem Jahr trotz stark gestiegener Bewerberzahlen genügend Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Mit Hilfe des Sonderprogramms sollen Jugendliche, die am Stichtag 30. September 1983 der Bundesanstalt als noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber gemeldet waren und noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, eine Berufsausbildung erhalten.

2. Bei Kapitel 31 05 Titelgruppe 05 wird der Haushaltsvermerk über die gegenseitige Deckungsfähigkeit um den Titel 685 52 erweitert.

Als Begründung wird angeführt:

Um die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in die Lage zu versetzen, die ihr zur Ver-

fügung gestellten Mittel für die Allgemeine Forschungsförderung (Titel 685 51 und 893 51) einerseits und für die Sonderforschungsbereiche (Titel 685 52) andererseits je nach Antragslage flexibel einsetzen zu können, ist es erforderlich, daß die Ausgaben für die beiden Förderungsgebiete gegenseitig deckungsfähig sind. Kosten entstehen durch diese Regelung nicht.

Die erste Empfehlung wurde mit den Stimmen der CDU/CSU, FDP und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen. Die zweite Empfehlung wurde einstimmig beschlossen.

Nicht die Zustimmung der Mehrheit fand der folgende Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD zu einem Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (Hinweis auf Drucksache 10/189). Der Antrag lautete:

Der Ausschuß möge beschließen, im Einzelplan 31

— für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz bei Bundesbahn, Bundespost, Bundeswehr und weiteren Einrichtungen des Bundes	30 Mio. DM
— für die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes der Kommunen	15 Mio. DM
— für Zuschüsse an Trägervereine (auch von Selbsthilfeeinrichtungen) zur Nutzung von Werkstätten und schulischen Einrichtungen für die berufliche Vollausbildung	50 Mio. DM
— für eine Aufstockung und Erweiterung des Benachteiligtenprogramms	80 Mio. DM
— für den Ausbildungsplatzverbund	10 Mio. DM
— für Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen	100 Mio. DM
— für ein Sonderprogramm für Frauen und Mädchen	50 Mio. DM
— für Modellversuche zur Förderung ausländischer Jugendlicher	10 Mio. DM
zusammen:	345 Mio. DM

zusätzlich einzustellen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Finanzierung des Antrages der Fraktion der SPD „Beschäftigungshaushalt 1983—85“ vom 24. November 1982 (Drucksache 9/2123).

Als Begründung wird angeführt:

Trotz gesteigerner Anstrengungen der Wirtschaft und der Lehrstellengarantie des Bundeskanzlers konnten 50 000 Jugendliche nicht in Ausbildungsplätze vermittelt werden. Einige Zehntausend Jugendliche müssen als unversorgt gelten, weil sie

trotz ihres Ausbildungswunsches nur die Möglichkeit hatten, in Sonderprogramme zu gehen.

Um den unvermittelten und unversorgten Jugendlichen eine Berufs- und Zukunftsperspektive anbieten zu können, sind daher öffentlich geförderte Programme unverzichtbar. Für Problemgruppen sind gezielte Maßnahmen erforderlich.

Aus diesem Grunde hat die Fraktion der SPD mit dem „Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ am 22. Juni 1983 einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vorgelegt. Die haushaltsmäßige Konsequenz dieses Programms wird hiermit gezogen.

Ebenso fand ein von den Mitgliedern der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachter Änderungsantrag keine Mehrheit im Ausschuß. Der Antrag lautete: (Beträge in 1 000 DM)

Kapitel 31 04

Titelgruppe 01 — Förderung von Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programmen im Bereich der beruflichen Bildung

Neuer Titel — Zuschüsse zur Einrichtung eines „Initiativfonds: 1 % für die Zukunft!“ — Erhöhung des Ansatzes um 40 000 DM.

Als Begründung wird angeführt:

Die traditionellen Formen der Ausbildungsgarantien erweisen sich seit einiger Zeit als völlig unzulänglich, um den Herausforderungen der Zukunft, aber auch um den Bedürfnissen der Menschen, insbesondere von Jugendlichen und darunter besonders weiblichen Jugendlichen, entgegenzukommen. Aus Mitteln des Bundeshaushalts — die gleiche Forderung wird in den Einzelplänen der Bundesministerien für Jugend, Familie und Gesundheit und für Arbeit und Sozialordnung gestellt — soll als erster Schritt 1 v. H. der jeweiligen Einzelpläne zur Einrichtung eines Fonds zur Verfügung gestellt werden, der in Selbstverwaltung durch einen bundesweiten Zusammenschluß möglicher Empfänger vergeben wird.

Die Förderungskriterien dieses Fonds müssen gesondert diskutiert werden, sie beinhalten jedoch grundsätzlich:

- die Initiativförderung hat grundsätzlich Modellförderungscharakter,
- die aufzubauenden Betriebe, sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen sowie Lebens- und Arbeitsgemeinschaften müssen selbstverwaltet und kapitalneutralisiert sein,
- die zu unterstützenden Initiativen sollen sinnvolle und zukunftssträchtige Ausbildungs- und Arbeitsplätze anbieten.

Vorhandene Untersuchungen belegen, daß gerade im sog. alternativen Sektor umfängliche Möglich-

keiten der Ausbildungsplatzbeschaffung bestehen, wobei in vielen Fällen zusätzlich zu finanziellen Hilfen auch rechtliche und administrative Hindernisse zu beseitigen sind.

Ein solcher Fonds stellt deshalb nicht mehr aber auch nicht weniger als ein deutliches Signal des Interesses am Schicksal und dem Recht auf Selbstbestimmung und -entfaltung der Bürger dar. Er wäre ein praktisches Stück echter Subsidiarität. Die Höhe des Fondsanteils entspricht 1 v. H. des Entwurfs des Einzelplans 31.

Darüber hinaus hatten die Mitglieder der Fraktion der SPD noch vorgetragen, der Ausschuß möge beschließen:

Der Titel Förderung von Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programmen im Bereich der beruflichen Bildung (Titelgruppe 01 Seite 43) wird um 5 Mio. auf 31 Mio. DM erhöht. Diese Mittel sollen dem Ausbau des Programms zur Entwicklung von Maßnahmen zur Erschließung neuer Ausbildungsmöglichkeiten, insbesondere für Frauen in gewerblich-technischen Berufen und Einschluß der auf die Schaffung zusätzlicher oder verbesserter Ausbildungsplätze bezogenen betrieblichen Mehrkosten, insbesondere im Zusammenhang mit Klein- und Mittelbetrieben des Handwerks und Betrieben vergleichbarer Größenordnung in der übrigen Wirtschaft zugute kommen.

Auch dieser Antrag wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

20. Ausschuß (Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit)

In seiner Sitzung am 28. September 1983 hat der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bei seiner gutachtlichen Beratung des Einzelplans 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit — beschlossen, dem Haushaltsausschuß zu empfehlen:

Zu Kapitel 23 02

1. Der Baransatz des Titels 531 01 (Öffentlichkeitsarbeit) wird um 50 000 DM gekürzt. (einstimmig bei 2 Enthaltungen)
2. In Titel 685 01 (Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer) werden der Baransatz auf 85 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigungen auf 90 Mio. DM erhöht. (einstimmig)
3. In Titel 685 02 (Förderung des Handels der Entwicklungsländer) werden der Baransatz für das Senior-Expertencorps auf 795 000 DM und die Verpflichtungsermächtigungen für dieses Corps auf 800 000 DM sowie der Gesamtbaransatz und die gesamten Verpflichtungsermächtigungen entsprechend erhöht. Es wird erwartet, daß sich der Deutsche Industrie- und Handelstag verstärkt an den Kosten dieses Corps beteiligt. (große Mehrheit)

4. In Titel 685 08 (Integrierte Fachkräfte) wird der Baransatz auf 26 Mio. DM erhöht, und zwar zur Erhöhung der Gewährung von Zuschüssen an Fachkräfte um 2 Mio. DM und der Sachmittelausstattung der Fachkräfte um 1,5 Mio. DM. (einstimmig bei einer Enthaltung)
5. In Titel 685 10 (Entwicklungspolitische Bildung) wird der Baransatz um 50 000 DM erhöht. (einstimmig bei zwei Enthaltungen)
6. In Titel 686 07 (Handwerksförderung) werden der Baransatz auf 7,5 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigungen auf 6 Mio. DM erhöht. (Mehrheit)
7. In Titel 686 10 (DED) wird der Ansatz um 1,5 Mio. DM erhöht. (Mehrheit)
8. In Titel 866 01 (Finanzielle Zusammenarbeit) werden die Verpflichtungsermächtigungen auf 2 400 Mio. DM erhöht. (einstimmig)
9. In Titel 866 05 (Niederlassungsprogramm) werden der Baransatz auf 30 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigungen auf 30 Mio. DM erhöht. (Mehrheit)
10. In Titel 686 39 (Vorbereitung und Ausbildung im Ausland) wird der Baransatz auf 17 Mio. DM erhöht. Es muß sichergestellt werden, daß das ASA-Programm aus der Erhöhung 300 000 DM erhält. (einstimmig)
11. In Titel 685 41 (Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen im Inland) wird der Baransatz auf 11,6 Mio. DM erhöht. (einstimmig)
12. In Titel 686 41 (Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen im Ausland) wird der Baransatz auf 9,3 Mio. DM erhöht. (einstimmig)
13. Die Titelbezeichnung der Titelgruppe 02 wird wie folgt gefaßt:
„Förderung von Entwicklungsländern durch Maßnahmen der Reintegration oder zur Verbesserung der Beschäftigungslage in diesen Ländern“
(einstimmig)
14. In den Erläuterungen zur Titelgruppe 02 wird in Absatz 1 folgender Satz angefügt:
„Außerdem können Maßnahmen zur Beteiligung an Arbeitnehmergesellschaften oder zur Existenzgründung gefördert werden, die keinen unmittelbaren Reintegrationsbezug haben.“
(einstimmig)
15. Die Deckung der empfohlenen Ansatzerhöhungen erfolgt aus Titel 866 01 (Finanzielle Zusammenarbeit). (einstimmig)

C. Besonderer Teil

Die Beratung des Bundeshaushalts 1984 war bestimmt durch das Bemühen, die Nettokreditaufnahme zu vermindern und durch die Gestaltung des Haushalts Investitionen zur Belebung der Volkswirtschaft, zur Verringerung der Arbeitslosigkeit und damit zur Stabilisierung der Sozialversicherungssysteme zu fördern. Zugleich erwies es sich als notwendig, den industriellen Strukturwandel in traditionellen Wirtschaftsbereichen und den Abbau überhöhter Kapazitäten durch begleitende Maßnahmen, insbesondere zu einer sozial verträglichen Überleitung, zu unterstützen.

Der Haushaltsausschuß hat sich auf diese Aufgabe durch eine zweitägige öffentliche Anhörung zu dem Thema „Wirkungen des Haushaltsentwurfs 1984 und der Haushaltsbegleitgesetze auf Einkommen, gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Beschäftigung“ vorbereitet und den Entwurf des Haushaltsgesetzes und der Einzelpläne detailliert unter dieser Zielsetzung beraten. Zu beachten waren dabei stets die Einbindung der deutschen Volkswirtschaft in die Weltwirtschaft und die Europäische Gemeinschaft sowie die daraus sich ergebenden Vorbedingungen.

Das Ergebnis der Beratungen ist nach Auffassung der Mehrheit im Ausschuß eine Absenkung der Nettokreditaufnahme auf 33,6 Mrd. DM, die vor allem durch das Einsparvolumen des vom Haushaltsausschuß beschlossenen Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 erreicht wird. Damit soll sich die voraussichtliche Verringerung der Nettokreditaufnahme 1983 auf ca. 37 Mrd. DM in einer zweiten Stufe fortsetzen. Die Beschlüsse zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1984 selbst und zu den Einzelplänen haben im Vergleich zum Regierungsentwurf eine Einsparung von rund 607 Mio. DM erbracht, so daß sich die Steigerungsrate des Bundeshaushalts 1984 auf 1,6 v. H. beläuft. Dieses Ergebnis wurde erzielt, obwohl sich im Laufe der Haushaltsberatungen, insbesondere in den Bereichen von Kohle und Stahl sowie bei den Gewährleistungen im Zusammenhang mit der internationalen Schuldenkrise eine Erhöhung der vorgesehenen Ansätze als unabweisbar erwies. Beim Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit wurde eine Risikovor-sorge für 2,4 Millionen Beschäftigungslose oberhalb der Prognosen getroffen. Auf der Einnahmenseite sich ergebende Steuermindereinnahmen, vor allem bei der Lohnsteuer, sollen durch die vorgesehene Teilprivatisierung der VEBA sowie durch Erstattungen der Europäischen Gemeinschaft ausgeglichen werden. Der voraussichtliche Bundesbankgewinn wird mit 9 Mrd. DM zur Verringerung der Nettokreditaufnahme veranschlagt.

Ausführlich beriet der Ausschuß das Haushaltsrisiko aus der künftigen Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft. Zur Unterstützung der Verhandlungsposition der Bundesregierung faßte er einen Beschluß, nach welchem im wesentlichen die Gesamtausgabenentwicklung der EG sowohl bei den Agrarausgaben als auch den anderen Gemein-

schaftspolitiken einer strengen Disziplin unterworfen, eine Erhöhung der eigenen Einnahmen der EG nur bei überschaubaren finanziellen Belastungen und im Zusammenhang mit dem Beitritt Spaniens und Portugals erfolgen sowie durch einen geeigneten Korrekturschlüssel eine Begrenzung der Belastungen der Bundesrepublik Deutschland erreicht werden soll.

Die Koalitionsfraktionen, die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE GRÜNEN beurteilten die Frage, ob der Bundeshaushalt 1984 den gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeiten gerecht wird, jeweils unterschiedlich. Die Koalitionsfraktionen betonten, daß der erstmals unter ihrer eigenen vollen Verantwortung aufgestellte Haushalt wieder die Verschuldensgrenze des Artikels 115 GG einhalte, weil die investiven Ausgaben die Nettokreditaufnahme deutlich überstiegen. Die Ergebnisse des Haushalts 1983 sowie des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 bestätigten durch die Belebung der Wirtschaftstätigkeit, die reale Verminderung der Arbeitslosigkeit, die Zinssenkung, die niedrige Preissteigerungsrate und die entsprechenden Tarifverträge, daß der eingeschlagene Weg der Schuldenverminderung und der Umschichtung von konsumtiven zu investiven Ausgaben erfolgreich sei und 1984 fortgesetzt werden müsse.

Die SPD-Fraktion stimmte überein, daß die auch schon in ihrer Regierungsverantwortung begonnene Begrenzung der Nettokreditaufnahme notwendig sei, daß sie aber im Bundeshaushalt 1984 zu Lasten der einkommensschwächeren Schichten, insbesondere durch den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1984, betrieben werde, während die einkommensstarken Schichten durch den Entwurf des Steuerentlastungsgesetzes begünstigt würden. Ohne die Einnahmehausfälle durch dieses Gesetz hätte die Nettokreditaufnahme sozial ausgewogen begrenzt werden können. Durch die Nachfrageausfälle werde eine konjunkturelle Erholung behindert. Die realen Investitionen des Bundeshaushalts seien niedriger als von der Mehrheit beziffert. Die Arbeitslosigkeit setze sich auf hohem Niveau fest. Es fehle an einem Konzept zur Bewältigung der industriellen Strukturkrise bei Stahl, Kohle und Schifffahrtsindustrie.

Die Fraktion DIE GRÜNEN war der Auffassung, daß der Bundeshaushalt 1984 Massenarbeitslosigkeit festschreibe und immer mehr Bürger der Sozialhilfe überantworte. Er unterlasse es, die Voraussetzungen für eine durchgreifende Reform der Sozialversicherungssysteme zu schaffen. Der Haushalt werde den Anforderungen einer bedrohten Umwelt nicht gerecht, sondern fördere im Gegenteil schädliche großtechnologische Entwicklungen sowie eine chemisch-industriell ausgerichtete Landwirtschaft. In sich sei der Haushalt ungewichtet, weil insbesondere der Verteidigungshaushalt angesichts der sozialen Probleme, aber auch der Probleme der Dritten Welt und der Friedenssicherung unangemessen hoch sei. Kontrovers behandelte der Ausschuß sodann durchgängig die Fragen der Privatisierung von Bundesbeteiligungen sowie des Abbaus von Subventionen. Mit beiden Komplexen wird sich der

Ausschuß 1984 grundsätzlich auseinandersetzen. Dasselbe gilt für die Leitlinien der Bundesregierung zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn.

Zum Personalhaushalt des Bundes übte der Haushaltsausschuß weiterhin die strenge Zurückhaltung und Disziplin der vergangenen Jahre. Nachdem über die 1%-Kürzung auch 1983 über 2 600 Stellen weggefallen sind, beschritt die Ausschlußmehrheit nun den Weg einer sechsmonatigen Stellenbesetzungs- und Beförderungssperre. Ausnahmen für neue Stellen wurden im Bereich des Bundesamtes für Zivildienst, des Bundesgesundheitsamtes, der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, des Auswärtigen Amtes wegen der Konferenz für Abrüstung in Europa, der Bundeswehr sowie der Einrichtung eines dritten beamteten Staatssekretärs gegen Verzicht auf einen Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung und — vorübergehend — der Einrichtung eines 9. Senats beim Bundesfinanzhof. Diese Ausnahmen sollen durch Stelleneinsparungen in anderen Bereichen — überwiegend im Einzelplan 14 — ausgeglichen werden. Die SPD-Fraktion zeigte sich gegenüber dem Erfolg dieser Maßnahme skeptisch und hielt sie weder für kegelgerecht noch arbeitsmarktpolitisch angemessen. Die Fraktion DIE GRÜNEN forderte im Bereich der Ministerien und oberen Bundesbehörden einen Stellenabbau entsprechend den natürlichen Abgangsraten von 2,5 v. H., einen Abbau der Beamten-Privilegierung, insbesondere in den B- und C-Besoldungsgruppen sowie einen Abbau der Ministerial- und Dienstalterszulagen.

Der Beschluß zu § 4 Abs. 9 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1984 wurde von der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN nach mehrfacher eingehender Erörterung unter Hinzuziehung des BMI und des BMJ abgelehnt. Die Koalitionsfraktionen begründeten die Vorschrift zum einen damit, daß alle darin nicht genannten Kapitel und Titel, die bisher als geheim galten, künftig vom Ausschuß beraten werden sollen. Zum anderen solle bei den in der Vorschrift genannten Kapiteln und Titeln wegen ihrer Bedeutung und wegen der besonderen Abwägung von parlamentarischer Kontrolle und Funktionsfähigkeit der Dienste das Plenum des Deutschen Bundestages selbst das Kontrollgremium wählen. Bis zur Wahl unterliegen die Kapitel und Titel der vorläufigen Haushaltsführung; darüber hinaus sind die den Wirtschaftsplänen zugrundeliegenden Haushaltsansätze bis zur Höhe von 75 v. H. gesperrt.

Die SPD-Fraktion beanstandete insbesondere, daß die Berichtersteller der einschlägigen Einzelpläne gehindert seien, nach geltendem Recht ihrer Kontrollpflicht nachzukommen. Die Vorschrift verfolge den Zweck, eine Fraktion von der Kontrolle der Dienste fernzuhalten. Die bisherige Form der Kontrolle hätte sich bewährt, bei Verstößen gegen die Geheimhaltung seien Strafverfahren einzuleiten.

Die Fraktion DIE GRÜNEN sah in der Vorschrift Verstöße gegen Artikel 110 und 111 GG, gegen die BHO sowie gegen § 55 GO-BT. Dies werde durch die mehrfache Änderung der Vorschrift belegt. Sie

könne dazu führen, daß lediglich die Regierungsmehrheit zum Schaden des Parlaments insgesamt die Dienste kontrolliere. Sie verstehe überdies den § 4 Abs. 9 Haushaltsgesetz als „Lex GRÜNE“, mit der eine Fraktion des Deutschen Bundestages aus der parlamentarischen Kontrolle der Geheimdienstfinanzen herausgehalten werden solle.

Einzelplan 02

Der Ausschuß bewilligte ein Programm im Kostenumfang bis 150 000 DM, durch das die Arbeitsabläufe der Abgeordneten organisations- und arbeitswissenschaftlich untersucht werden sollen, um mit Hilfe der neuen Kommunikationstechniken den Zugriff auf Daten entsprechend einer modernen Büroorganisation zu verbessern.

Der Zuschuß an die Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft wurde kw gestellt, weil die Auflösung unvermeidlich ist, sofern sich nicht alle Länder — wie bisher — an der IPA beteiligen.

Zur Aufbereitung und Erhaltung von zeitgeschichtlich bedeutsamen Archivalien, die nicht in staatliche Archive gelangen sollen, weil sie Entscheidungsprozesse in Parteien oder Fraktionen betreffen, wurde ein neuer Titel eingestellt.

Kürzungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN zur Bundesversammlung wurden abgelehnt.

Einzelplan 04

Zu Kapitel 04 03 Titel 526 03 hat der Ausschuß die im Regierungsentwurf veranschlagte Erhöhung der Ansätze für die Erforschung der öffentlichen Meinung durch demoskopische Umfragen und die Verteilung der Mittel auf die Institute erörtert. Während die SPD-Fraktion keinen Grund sah, den seit 1975 jährlich unveränderten Ansatz aufzustocken und die Fraktion DIE GRÜNEN eine erhebliche Kürzung beantragte, beschloß der Ausschuß mit Mehrheit — u. a. wegen der bevorstehenden Europawahl — bei Absenkung des Regierungsansatzes eine im Vergleich zum Vorjahr beschränkte Anhebung der Mittel.

Einzelplan 05

Im Rahmen der NATO-Verteidigungshilfe erörterte der Ausschuß eingehend, ob die Voraussetzungen für die Fortführung der Türkeihilfe, die in der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 5. Juni 1981 (vgl. dazu Drucksache 9/2213) aufgeführt sind, vorliegen. Der Ausschuß war sich einig, daß die demokratische Entwicklung in der Türkei unbefriedigend verlaufe. Die SPD-Fraktion beantragte deshalb, die Türkeihilfe ab 1. Juli 1984 um 42 Mio. DM zu kürzen, während die Fraktion DIE GRÜNEN Kürzung um 84 Mio. DM beantragte. Die Mehrheit lehnte diese Anträge als voreilig ab. Sie verwies darauf, daß die Bundesregierung in einem Bericht an den Deutschen Bundestag unter Einbeziehung

der Wahlen in der Türkei eine abschließende Wertung vornehmen wolle und bis dahin die über die Türkeihilfe mögliche Einflußnahme erhalten bleiben solle.

Zum Beitrag an die Vereinten Nationen beanstandete der Ausschuß die außerordentlich überhöhten Personal- und Verwaltungskosten bei den internationalen Organisationen und forderte die Bundesregierung auf, eine verstärkte Sparsamkeit zu verlangen.

Die Ausschußmehrheit war der Auffassung, daß die Stellung der Goethe-Institute einer sorgfältigen Erörterung bedürfe. Der Ausschuß beschloß deshalb eine geringfügige Kürzung des Regierungsansatzes sowie die qualifizierte Sperre eines Teilbetrags.

Der Ausschuß beschloß — auch unter Würdigung der zahlreich eingegangenen Petitionen —, daß die 1982 geforderten Einsparungen durch Stellenabbau bei vermittelten deutschen Lehrkräften im Ausland aus arbeitsmarktpolitischen Gründen dergestalt verändert werden sollen, daß sie fortan durch Kürzung der Auslandsbezüge für neu eingestellte Lehrer erbracht werden.

Einzelplan 06

Der Ausschuß hat eingehend beraten, ob sich Publikationen des BMI zu kommunistischen Einflüssen auf die Friedensbewegung nach der Art der Aufmachung im Rahmen der Zweckbestimmung von Kapitel 06 01 Titel 532 05 — Kosten der geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen — halten. Er hat gleichfalls zu Titel 532 06 erörtert, ob Untersuchungen und Aufklärung über Grundsatzfragen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung die Erforschung des Wählerpotentials von Parteien umfaßt und ob insofern eine Übung früherer Bundesregierungen fortgesetzt werde.

Die Kassenhilfe an die Rundfunkanstalten „Deutsche Welle“ und „Deutschlandfunk“ hat der Ausschuß einvernehmlich wegen der Erhöhung der Rundfunkgebühren und wegen der Ausuferung der Kosten für den Funkhausneubau, die die Einstellung weiterer Mittel für einen erneuten Nachtrag erforderten, gekürzt. Zugleich hat er einen Teilbetrag qualifiziert gesperrt, um die Intendanten und die Verwaltungsräte zu veranlassen, daß die Beschäftigten der Rundfunkanstalten hinsichtlich der Höhe der Gehälter, des Zulagenwesens, den Nebentätigkeitserlaubnissen, der Arbeitszeit sowie der Altersversorgung dem allgemeinen öffentlichen Dienst angeglichen werden. Der BMI hat über die Schritte informiert, durch die er bei den dafür zuständigen Ländern auf eine wirksamere Kontrolle der Anstalten hinwirken will. Der Bundesregierung wurde nahegelegt, ein Konzept für eine Zusammenführung von DW und DLF zu einer einheitlichen Anstalt mit gleichen Verträgen zu entwickeln. Zu den Kostenüberschreitungen beim Funkhausneubau soll die Bundesregierung gemeinsam mit der Fa. BauGrund unter Beteiligung des BRH dem Aus-

schuß bis 15. Januar 1984 einen genauen Bericht vorlegen. Bis dahin ist ein Teilbetrag des Ansatzes qualifiziert gesperrt.

Weitreichende Kürzungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN zum Bundeskriminalamt (Kapitel 06 10) und zu den Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder (Kapitel 06 24) fanden keine Zustimmung.

Der Ausschuß erörterte kontrovers die Beschaffung von insgesamt 300 gepanzerten Sonderfahrzeugen bis 1988. Während die SPD-Fraktion eine Militarisierung im Erscheinungsbild des BGS befürchtete und daraus auf die künftige Gestaltung der inneren Sicherheit schloß, erklärte die Mehrheit, es handle sich um ein vom Ausschuß bereits 1981 beschlossenes Programm, das wegen der Überalterung der vorhandenen Fahrzeuge lediglich zeitlich gestrafft werde. Der BGS bleibe eine Polizeitruppe. Entsprechende Kürzungsanträge der SPD-Fraktion lehnte die Mehrheit ab. Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN, die gesamten Beschaffungstitel für den BGS zu streichen, wurden mit großer Mehrheit ebenfalls abgelehnt.

Der Ausschuß bekräftigte die Bedeutung des Umweltschutzes, indem er die im Regierungsentwurf vorgesehenen überdurchschnittlichen Steigerungen (Kapitel 06 27) billigte bzw. — so zur Entschärfung — teilweise noch erhöhte. Darüber hinausgehende Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN wurden vor diesem Hintergrund abgelehnt.

Ein weiterer Beratungsschwerpunkt war der Wegfall des Essensgeldzuschusses. Die SPD-Fraktion beantragte mit Zustimmung der Fraktion DIE GRÜNEN und vereinzelter Zustimmung von Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion, die Bundesregierung aufzufordern, auf die geplante Streichung bis Besoldungsgruppe A 10 und vergleichbarer Angestellten- und Arbeitervergütungen zu verzichten. Demgegenüber verwiesen die Mehrheitsfraktionen darauf, daß die Streichung Bestandteil des Konsolidierungspakets sei, so daß der Antrag mit knapper Mehrheit abgelehnt wurde.

Einzelplan 08

Zu Kapitel 08 01 Titel 526 03 hat der Ausschuß allgemein den Umfang, die Kosten und die Notwendigkeit von Fachbeiräten erörtert. Er wird einen Bericht des Bundesrechnungshofes entgegennehmen, in dem alle Beiräte und Kommissionen im Bereich der Bundesregierung zusammengestellt sind und dazu eine grundsätzliche Beratung durchführen.

Zu Kapitel 08 07 Titel 131 01 hat der Ausschuß — bei Widerspruch der Fraktion DIE GRÜNEN — den BMF ermuntert, stille Reserven zu aktivieren und insbesondere Grundstücke innerhalb von Gemeinden möglichst an selbstnutzende Eigentümer und unter Vermeidung von Härten für die Mieter zu veräußern.

Der Ausschuß erörterte kontrovers die Teilprivatisierung der VEBA und nahm entgegen, daß der BM

vor weiteren Schritten im Laufe des nächsten Jahres ein Privatisierungskonzept vorlegen wird.

Der Ausschuß mahnte erneut die Überleitung von BGS-Beamten zur Zollverwaltung an und wird dazu endgültig im April 1984 einen Bericht erhalten.

Einzelplan 09

Der Ausschuß hat mehrfach eingehend die Strukturkrisen in Teilbereichen der deutschen Industrie — Stahl, Kohle, Werften — erörtert. Dabei stimmten die Mehrheitsfraktionen mit der Bundesregierung überein, daß es in erster Linie Aufgabe der Unternehmen selbst sei, durch Abbau von Kapazitäten eine gesunde wirtschaftliche und wettbewerbliche Struktur zu erreichen und daß der Staat sich darauf zu beschränken habe, tragfähige Konzepte insbesondere sozial flankierend zu unterstützen. Demgegenüber vermißte die SPD-Fraktion eine industriepolitische Gesamtkonzeption sowie eine Aussage der Bundesregierung, welchen Stellenwert diese Industriebereiche innerhalb des Industriestandorts Bundesrepublik Deutschland künftig einnehmen sollte und fand darin die Zustimmung der Fraktion DIE GRÜNEN.

Zu den Hilfen für die Stahlindustrie hielt die Mehrheit des Ausschusses an dem von der Bundesregierung gesetzten Rahmen von 3 Mrd. DM fest, der sich aus 1,2 Mrd. DM aus der Stahlinvestitionszulage und aus 1,8 Mrd. DM Strukturverbesserungshilfe zusammensetzt. Dieser Betrag konnte aber zusätzlich durch die Neuveranschlagung von 294 Mio. DM, die durch die Verzögerung der Unternehmensentscheidung 1983 nicht abgeflossen sind, erweitert werden. Die Bundesregierung erklärte sich in den Verhandlungen insbesondere mit Nordrhein-Westfalen zu einem Beteiligungsverhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel bei den Strukturverbesserungsmaßnahmen bereit. Der Ausschuß nahm entgegen, daß die Unternehmen zur Umstrukturierung inzwischen im wesentlichen schlüssige Konzepte vorgelegt hätten.

Die SPD-Fraktion verlangte ebenso wie die Fraktion DIE GRÜNEN, daß bei einer Umstrukturierung die Stahlstandorte aus regional- und beschäftigungspolitischen Gründen im Kern erhalten bleiben müßten. Dabei seien durch staatliche Hilfen nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch die Arbeitsplätze nachhaltig zu sichern. Die Bundesregierung habe es versäumt, zu diesem Zweck unternehmensübergreifende Maßnahmen zu fördern. Schließlich müßten die Montanmitbestimmung sowie die Beteiligung von Gewerkschaften, Betriebsräten und Arbeitsdirektoren gewährleistet, die Sozialpläne ausgebaut und das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes voll ausgeschöpft werden. Dazu wurden Anträge im Rahmen des Einzelplans 11 gestellt.

Der Ausschuß erörterte kontrovers, ob die Bundesregierung mit genügendem Nachdruck bei der EG darauf gedrungen habe, daß die wettbewerbsverzer-

renden Subventionen in anderen Mitgliedstaaten sowie der überproportionale Anteil der Drittlands-einfuhren auf dem deutschen Markt unterbunden würden. Der Ausschuß war sich mit der Bundesregierung einig, daß der traditionelle deutsche Anteil an der EG-Vergleichsproduktion erhalten bleiben müsse und eine zufriedenstellende Lösung des Problems die Haltung der Bundesrepublik Deutschland bei der künftigen Finanzierung der EG beeinflusse.

Zur Kohlepolitik stimmte der Ausschuß — unbeschadet kontroverser Diskussionen zu den Ansätzen „Ausbau der Fernwärmeversorgung“ und „Bau von Kohleveredlungsanlagen“ — im Grundsatz den „Politischen Rahmendaten: Grundzüge der Kohlepolitik und Anpassungsprozeß sowie Rahmenbedingungen für die Unternehmensentscheidungen“ vom 10. Oktober 1983 zu, die der BM vorgelegt hat. Das gilt insbesondere für den unverzichtbaren Beitrag der heimischen Kohle zur Sicherstellung der Energieversorgung wie auch für die Notwendigkeit, den Förderüberhang in geordneter und sozial verträglicher Weise durch Gewährung der dafür notwendigen öffentlichen Hilfen, aber auch durch Verwirklichung des langfristigen Vertrags zwischen Steinkohlen- und Elektrizitätswirtschaft abzubauen. Der Ausschuß stockte das Anpassungsgeld für Beschäftigte des Steinkohlenbergbaus und die Zuschüsse zur knappschaftlichen Rentenversicherung deshalb ebenso auf wie die Kokskohlenbeihilfe wegen des Verfalls der Weltmarktpreise für Kohle, so daß sich insgesamt eine Ausgabenmehrbelastung von über 1 Mrd. DM ergibt. Der Ausschuß nahm entgegen, daß eine Fortsetzung der Kokskohlenbeihilfe über 1984 hinaus in der jetzt beschlossenen Höhe Probleme der mittelfristigen Finanzplanung aufwirft.

Die Fraktion DIE GRÜNEN stellte bei den Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus eine Reihe von Anträgen zur Umschichtung von Ansätzen zugunsten des Ausbaus der Fernwärmeversorgung und der Innovation, die keine Mehrheit fanden.

Zur Werften-Hilfe verwiesen die Koalitionsfraktionen auf das Sonderprogramm zur regionalpolitischen Flankierung des Anpassungsprozesses in der Schiffbau- und Stahlindustrie in Bremen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch das nach einvernehmlichem Beschluß des Ausschusses zusätzliche Haushaltsmittel sowie eine regionale Investitionszulage gewährt werden sollen. Dem Antrag der SPD-Fraktion, zusätzlich Auftragshilfen für die deutschen Schiffswerften bereitzustellen, um bruchartigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen bei der Bewältigung des Anpassungsprozesses entgegenzuwirken, widersprachen die Koalitionsfraktionen unter Bezug auf die Bereitstellung pauschalierter Zinsbeihilfen an die Seeschifffahrt im Einzelplan 12. Ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, zur Umstrukturierung der Werften ein vierjähriges Investitionshilfeprogramm unter Einschluß schiffbaufremder Produktionen vorzusehen, wurde abgelehnt.

Zur Förderung der Luftfahrttechnik erörterte der Ausschuß die Verschlechterung der Absatzlage für Verkehrsflugzeuge, die Notwendigkeit einer Verbesserung des deutschen Anteils an der Ausrüstung des Airbus sowie die technologische Bedeutung der deutschen Beteiligung an Triebwerkseentwicklungen. Kürzungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN wegen der Ablehnung großtechnischer Projekte wurden abgelehnt.

Zur Förderung der Energieeinsparung fand ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, die Mittel drastisch zu erhöhen, nicht die Zustimmung des Ausschusses, weil der Mittelabfluß in diesem Umfang nicht erfolgen könne.

Ausführlich erörtert wurde auch die Förderung im Mittelstandsbereich. Die SPD-Fraktion widersprach den teilweise vorgenommenen Kürzungen von Regierungsansätzen, während die Ausschußmehrheit auf die Steuererleichterungen für den Mittelstand gemäß dem Steuerentlastungsgesetz 1984 und auf die erhöhten Mittel für das Existenzgründungsprogramm hinwies.

Der Ausschuß beschloß, daß im Bundeshaushalt 1985 die verschiedenen Existenzgründungshilfen für freie Berufe, Handwerk und Gewerbe der Übersichtlichkeit wegen in einem einheitlichen Titel zusammengefaßt werden sollen.

Einzelplan 10

Der Ausschuß hat die Gasölbetriebsbeihilfe für Landwirte erörtert. Während die SPD-Fraktion für eine Kürzung der Zuschüsse im Zuge des Subventionsabbaus eintrat und die Fraktion DIE GRÜNEN sich für eine Staffelung zugunsten der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe aussprach, hielt die Mehrheit eine Kürzung, vor allem angesichts der Einkommenslage der Landwirtschaft nicht für vertretbar. Eine Staffelung sei gesetzlich nicht möglich.

Der Ausschuß rügte sodann die ineffektive und unwirtschaftliche Arbeit der FAO und forderte, daß die Organisation sich einer extern durchgeführten Kosten-Nutzen-Analyse unterziehen solle. Er erwog eine Ausgrenzung der FAO aus dem Einzelplan 10 und eine Einfügung in den Einzelplan 23. Der BM wurde gebeten, alsbald den Lignon-Bericht dem Ausschuß vorzulegen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, bis zur Vorlage des Bundeshaushalts 1985 eine Kündigung der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland zu prüfen, um gegebenenfalls unter veränderten günstigen Bedingungen erneut beizutreten. Bis dahin wurden die Beiträge qualifiziert gesperrt.

Zur Förderung der Altershilfe für Landwirte berichtete der BM nach Hinweis des Ausschusses auf die Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 16. Dezember 1982, es werde in Abstimmung mit den betroffenen Berufsgruppen geprüft, wie die Zuschüsse sozial gestaffelt werden können.

Zur Bekämpfung des Waldsterbens stellte der Ausschuß verstärkt Mittel zur Bundeswaldinventur und

im Rahmen der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bereit. Damit sollen insbesondere waldbauliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung von Wäldern finanziert werden. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, entsprechende Initiativen im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstrukturverbesserung und Küstenschutz“ zu ergreifen.

Um Tierversuche, die mit Tierquälerei verbunden sind, möglichst zu unterbinden, hat der Ausschuß vom BMF eine Liste über einschlägige Titel, Ansätze und Zweckbestimmungen im Bundeshaushalt 1984 gefordert und wird Anfang 1984 einen ausführlichen Bericht mit entsprechenden Vorschlägen beraten.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat bei allen einschlägigen Titeln des Einzelplans beantragt, Ansätze für Bio-Äthanol (Verwendung pflanzlicher Stoffe bei Herstellung von Treibstoffen) zu streichen. Die Mehrheit des Ausschusses folgte den Anträgen nicht, da Bio-Äthanol dazu dienen könne, umweltbelastende chemische Zusätze beim Kraftstoff auszuschalten.

Einzelplan 11

Der Ausschuß erörterte die Neuordnung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung, die aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts erfolgen soll, sowie den Gang des Gesetzgebungsverfahrens bis zum Jahresende 1984. Um die Bevölkerung über ihre daraus entstehenden Rechte zu unterrichten, bewilligte er — gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN — eine erhebliche Aufstockung des Ansatzes für Aufklärungsmaßnahmen (Kapitel 11 02 Titel 531 02).

Der Ausschuß war sich einig, daß der BMA — neben dem BMFT — mit eigenen Mitteln Forschung betreiben solle, und zwar insbesondere auch zur Aufbringung der Kosten der Sozialversicherung hinsichtlich ihrer fiskalischen, beschäftigungspolitischen, sozialen und technologiepolitischen Wirkungen, einschließlich einer nicht lohnbezogenen Beitragsbemessung. Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN, die Ansätze zusätzlich — u. a. wegen unzureichender ärztlicher Vorsorge in den Betrieben — zu erhöhen, fanden keine Zustimmung.

Dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, die Finanzhilfen zur Durchführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes — Kapitel 11 02 Titel 882 01 — zu streichen und den Krankenversicherungen als Zuschuß zu gewähren, hielten die anderen Fraktionen die Folgen entgegen, die für die Pflegesätze entstünden. Übereinstimmung bestand über die Reformbedürftigkeit des Gesetzes. Der Ausschuß nahm entgegen, daß eine Beratergruppe dem BM im Dezember 1983 erste Ergebnisse vorlegen werde, die insbesondere Anreize für eine sparsame Wirtschafts- und Haushaltsführung der Krankenhäuser vorsähen.

Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 02 Titel 863 11, u. a. die Mittel für Selbsthilfegrup-

pen zu erhöhen und einen „Initiativenfonds: 1 % für die Zukunft“ zur Förderung alternativer Rehabilitation einzurichten, blieben ohne Erfolg.

Während ein Teil des Ausschusses zu Kapitel 11 02 Titelgruppe 04 sich dafür aussprach, mittelfristig sowohl aus Sparsamkeitsgründen als auch des politischen Stellenwerts wegen den Aufgabenbereich des Bundesbeauftragten für die Belange der Behinderten — wie auch anderer Bundesbeauftragter — auf Parlamentarische Staatssekretäre zu übertragen, wandte ein anderer Teil ein, daß dadurch zur Zeit Mißverständnisse ausgelöst werden könnten. Vorgebracht wurde auch, daß möglichst regierungsunabhängige Personen die Beauftragten-Funktionen wahrnehmen sollten.

Zur Bundesanstalt für Arbeitsschutz zeigte sich der Ausschuß über die strukturellen Verbesserungen befriedigt, die u. a. aufgrund seiner Beschlüsse erreicht worden seien.

Zu Kapitel 11 09 Titel 699 01 erörterte der Ausschuß kontrovers den Gesetzentwurf zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern (Drucksache 10/351). Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN beantragten wegen der Ablehnung des Gesetzentwurfs die Streichung des Titels, konnten sich aber nicht gegen die Mehrheit durchsetzen, die sich davon anstatt des gegenwärtigen Abwartens eine Entscheidung der ausländischen Arbeitnehmer für die Integration oder die Rückkehr unter humanen Bedingungen verspricht. Zugleich beriet der Ausschuß über die zu erwartende Belastung, die der Gesetzentwurf 1984 für die Liquidität der Rentenversicherung bedeutet.

Der Ausschuß erörterte die finanzielle und personelle Entwicklung der Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 1984.

Die Mehrheit legte zum Zuschuß des Bundes im Vergleich zum Regierungsentwurf veränderte Daten zugrunde und zwar zur Entgeltsteigerung 3,4 v. H. statt 3,8 v. H., zur Arbeitslosenzahl 2,38 Mio. statt 2,49 Mio. sowie eine Leistungsempfängerquote beim Arbeitslosengeld von 44 v. H. Unter Berücksichtigung einer weiteren Reduzierung beim Ansatz für Wintergeld und einer empfohlenen Zurückführung des Ansatzes für Arbeitslosengeld beschloß der Ausschuß deshalb mehrheitlich, den Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit 1984 auf 1,7 Mrd. DM festzusetzen.

Beim Ansatz für Arbeitslosenhilfe rechnete die Mehrheit des Ausschusses trotz der erwarteten niedrigeren Zahl der Arbeitslosen wegen der Verlagerung von Arbeitslosengeld zu Arbeitslosenhilfeempfängern mit einem Mehrbedarf, so daß sich der Ansatz auf 8,818 Mrd. DM erhöhte.

Beim Ansatz für die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschloß der Ausschuß ebenfalls mit Mehrheit eine Aufstockung um 15 Mio. DM auf 50 Mio. DM sowie eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung.

Die SPD-Fraktion widersprach ebenso wie die Fraktion DIE GRÜNEN den Datenannahmen der

Mehrheit. Sie hielten die Zunahme der Arbeitslosenhilfeempfänger für sozial unverträglich. Insbesondere beanstandeten sie, daß die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Vergleich zu den Beschlüssen der Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit um 200 Mio. DM abgesenkt worden seien. Dadurch werde sich gerade in besonders betroffenen Regionen die Arbeitslosigkeit erhöhen.

Die Mehrheit wies demgegenüber darauf hin, daß Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Umfang aufrechterhalten blieben.

Der Antrag der SPD-Fraktion, eine neue Titelgruppe „Soziale Begleitmaßnahmen bei unumgänglichem Kapazitätsabbau bei Kohle und Stahl“ zu schaffen, um Maßnahmen nach dem EGKS-Vertrag zur Herabsetzung der Altersgrenze für Stahlarbeiter unter 55 Jahre, für Anpassungsmaßnahmen im Kohlebergbau und für innerbetriebliche Umsetzung zu ermöglichen, wurde abgelehnt.

Der Ausschuß war sich zur Sozialversicherung — Kapitel 11 13 — einig, daß 1984 ein Liquiditätsengpaß für die Rentenversicherung entstünde, wenn die Steigerung der Bruttoeinkommen unter den Annahmen der Bundesregierung liege. Während die Fraktion der SPD die Umschichtung von Lasten der Bundesanstalt für Arbeit auf die Rentenversicherung als die Ursache des Problems bezeichnete und die Fraktion DIE GRÜNEN sich auf ihre Vorschläge zu einer grundlegenden Reform der Sozialversicherung bezog, wies die Mehrheit darauf hin, daß der Engpaß durch den realen Rückgang der Arbeitslosigkeit gemildert und bereits 1985 durch die Sparmaßnahmen gemäß dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 überwunden werde.

Ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion, den Ansatz für das Mutterschaftsgeld anzuheben, um die bisher geltende Regelung aufrechtzuerhalten, wurde von den Koalitionsgruppen unter Hinweis auf die Eckdaten des Haushaltsentwurfs abgelehnt.

Einzelplan 12

Der Ausschuß hat das verkehrspolitische Konzept der Bundesregierung erörtert. Im Mittelpunkt der Beratungen standen dabei die Maßnahmen zu den Bundesfernstraßen, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zum Sondervermögen Deutsche Bundesbahn. Einen Schwerpunkt im Zusammenhang mit der industriellen Strukturkrise bildeten die Seeschiffahrtshilfen. Neben den Verkehrsbedürfnissen wurden zugleich die investiven Anstöße des Einzelplans 12 unter den Gesichtspunkten der Haushaltskonsolidierung, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der ökologischen Notwendigkeit abgewogen.

Zu Kapitel 12 02 legten die Koalitionsgruppen und die SPD-Fraktion Anträge vor, zusätzlich zu den vorhandenen Seeschiffahrtshilfen einen Titel für pauschalisierte Zinsbeihilfen an die Seeschiffahrt einzustellen. Nach Ablehnung des weiterreichenden

SPD-Antrags fand der Antrag der Koalitionsgruppen einvernehmliche Zustimmung.

Der Ausschuß erörterte mit jeweils unterschiedlichen verkehrspolitischen Konzepten der Fraktionen die Ansätze zu Bundesfernstraßen, öffentlichem Personennahverkehr und Investitionszuschüssen an die Deutsche Bundesbahn. Während die Mehrheit zum Straßenbau am Regierungsansatz festhielt und lediglich die Verpflichtungsermächtigung aufstockte, blieb ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, die Mittel aus Gründen des Umweltschutzes, der Energieeinsparung zu kürzen, erfolglos. Keine Zustimmung fanden ebenso Anträge der SPD-Fraktion wie auch der Fraktion DIE GRÜNEN, die Kosten für die Neuordnung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erhöhen bzw. umzuschichten und die Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn aufzustocken.

Der Ausschuß erörterte die Leitlinien der Bundesregierung zur Deutschen Bundesbahn, deren Auswirkungen erst mit der Fortschreibung der mehrjährigen Wirtschafts- und Finanzplanung und zum Bundeshaushalt 1985 relevant werden. Er beriet kontrovers den Anspruch der Leitlinien, das Unternehmenskonzept im Verhältnis zur Bundesbahnverwaltung, ob ein Rückzug der Deutschen Bundesbahn aus der Fläche die Folge sein könnte oder das Angebot der Deutschen Bundesbahn lediglich nachfragegerecht gestaltet werde und ob die angestrebten Personaleinsparungen ohne Entlassungen durchführbar seien. Während die Koalitionsfraktionen unterstrichen hat, daß das Ausmaß der Defizite besonders im Schienennahverkehr begrenzt werden müsse und die Attraktivität der Bahn insbesondere durch Neu- und Ausbaustrecken zu steigern sei, legten die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE GRÜNEN — ohne Erfolg — jeweils darüber hinausgehende differenzierte Anträge zur Steigerung der Investitionen und der Anziehungskraft der Deutschen Bundesbahn für den Bundeshaushalt 1984 vor, die neben dem wirtschaftlichen Interesse die gemeinschaftliche Bedeutung betonten.

Zu den Bundeswasserstraßen erörterte der Ausschuß insbesondere den Instandsetzungsbedarf des westdeutschen Kanalnetzes sowie Baumaßnahmen im Bereich der Rhein-Main-Donau-Schiffahrtsstraße, die von der Fraktion DIE GRÜNEN gänzlich, von der Fraktion der SPD in einem Teilbetrag des Ansatzes gegen die Stimmen der Mehrheit abgelehnt wurden. Der Ausschuß wird einen ökologischen Bericht über den Ausbau der Bundeswasserstraßen prüfen.

Der Ausschuß war sich einig, daß die Vorsorge- und Abwehrmaßnahmen zur Bekämpfung der Ölverschmutzung im See- und Küstenbereich verstärkt werden müssen. Während Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN auf Erhöhung des Baransatzes und Anträge der SPD-Fraktion auf Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen abgelehnt wurden, verwies die Mehrheit auf das bevorstehende 100 Millionen-Programm zur Bekämpfung der Ölverschmutzung und hielt die Ansätze für ausreichend.

Über die Privatisierung der Bundeswasserstraßen wird der Ausschuß auf der Grundlage eines Be-

richts des BM über die Auswirkungen vollzogener Teilprivatisierungen beraten.

Einzelplan 13

Der Ausschuß hat eingehend das Investitionsvolumen und die Wirtschaftlichkeitsrechnung der Breitbandverkabelung erörtert. Er wird das Vorhaben begleiten und auf der Grundlage eines Berichts des BRH im Frühjahr 1984 erneut beraten.

Einzelplan 14

Während die Ausschußmehrheit eine Kürzung des Regierungsansatzes um 181 Mio. DM beschloß, fanden Kürzungsanträge der SPD-Fraktion um 767 Mio. DM sowie der Fraktion DIE GRÜNEN um 8,2 Mrd. DM keine Zustimmung. Dementsprechend beläuft sich der Zuwachs des Einzelplans 14 auf 2,4 v. H., nach NATO-Kriterien auf nominal 3,7 v. H., real 0,2 v. H. Die Koalitionsgruppen hoben hervor, daß 80 v. H. des Nettozuwachses unmittelbar zur Verstärkung der Verteidigungskraft verwandt würden, insbesondere zum Ausgleich von Schwächen bei der Sanitätsversorgung, der elektronischen Kampfführung, der Munition sowie den Führungs- und Fernmeldesystemen. Im Personalbereich wird der Anteil der Längerdienster erhöht, sollen mehr Reservisten zu Wehrübungen einberufen werden und der Abbau des Verwendungs- und Beförderungsstaus im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortgesetzt werden. Ziel sei es auch, den Übungsbetrieb der Bundeswehr uneingeschränkt aufrechtzuerhalten.

Die SPD-Fraktion beanstandete, daß die Betriebs- und vor allem die Personalausgaben des Einzelplans 14 im Vergleich zu den Beschaffungen zu eng geschnitten seien. Die notwendige Wehrsolderhöhung werde verweigert, das Problem des Beförderungs- und Verwendungsstaus nur unzureichend behandelt. Die Bundeswehr selbst habe mittlerweile genügend Kostenbewußtsein entwickelt, so daß der Umfang, in welchem die Beschaffungs- und Materialerhaltungstitel erhöht würden, überzogen und auch angesichts der Kürzungen im Sozialbereich nicht gerechtfertigt sei.

Die Fraktion DIE GRÜNEN wünscht die Abschaffung der Bundeswehr als Fernziel und erkennt insofern deren aktuelle Existenz an. Die Bundeswehr müsse aber in ein Konzept von Verständigungspolitik eingeordnet werden, das einseitige Abrüstungsvorleistungen einschließe. Die Kürzungsanträge bezogen sich deshalb auf zusätzliche Beschaffungen, eine geringfügige Verminderung des Personals sowie auf Einschränkung der militärischen Aktivitäten.

Der Ausschuß erörterte den Auftrag der Bundeswehr zur Kriegsverhinderung und Landesverteidigung, das Ausmaß der äußeren Bedrohung, ferner, inwieweit einseitige Abrüstungsschritte ein entsprechendes Verhalten des Warschauer Pakts erforderten und schließlich, ob und welcher Zusammen-

hang zwischen Nuklearschwelle und konventioneller Verteidigungskraft besteht. Der Ausschuß wird sich zur Frage der Stärkung der konventionellen Verteidigung im Frühjahr 1984 u. a. mit der materiellen und personellen Zukunftsplanung der Bundeswehr auf der Grundlage der demographischen Gegebenheiten, der vorhandenen Schwächen und des sich daraus ergebenden Finanzbedarfs unterrichten.

Einen Schwerpunkt der Beratung bildeten Auslegung und Umsetzung des Wartime Host Nation Support und die dazu angebrachten Haushaltsvermerke. Mitglieder der SPD-Fraktion befürchteten — unter Zustimmung der Fraktion DIE GRÜNEN —, daß der WHNS nicht allein der Nachführung amerikanischer Truppen in die Bundesrepublik Deutschland im Spannungs- und Verteidigungsfall diene, sondern auch — im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung des NATO-Bündnisses und der NATO-Infrastruktur — für den Einsatz von amerikanischen Rapid Deployment Forces außerhalb des NATO-Gebietes benutzt werden könne. Sie lehnten deshalb die einschlägigen Kapitel und Titel ab. Demgegenüber bekräftigte der Ausschuß in seiner überwiegenden Mehrheit — nach entsprechenden Bestätigungen des BM —, daß der WHNS ausschließlich die logistischen Voraussetzungen schaffen solle, um die für den Spannungs- und Verteidigungsfall zugesagten sechs amerikanischen Divisionen in die Lage zu versetzen, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihren Auftrag zu erfüllen. Um die parlamentarische Kontrolle vollständig sicherzustellen, erbat der Ausschuß zu Kapitel 1402 Titelgruppe 04 — Kosten der Unterstützung der US-Gaststreitkräfte einschließlich der notwendigen Vorbereitungen — bei der Vorlage des Bundeshaushalts 1985 eine detaillierte Aufstellung über die Programme sowie den Mittelabfluß. Er erbat außerdem — möglichst noch im laufenden Jahr — ein Gutachten des BM, welche Möglichkeiten die USA und die Bundesrepublik Deutschland nach ihrer jeweiligen Rechtsauffassung aus dem WHNS-Abkommen ableiteten und welche Vertragsinhalte unstrittig seien.

Anträge der SPD-Fraktion, durch Aufstockung der entsprechenden Mittelansätze eine Erhöhung des Wehrsolds für Grundwehrdienstpflichtige sowie — wegen der im Vergleich zum allgemeinen öffentlichen Dienst häufigeren Versetzungen der Soldaten — eine zweite Familienheimfahrt zu ermöglichen, fanden nicht die Zustimmung der Mehrheit. Die Erhöhung des Wehrsolds könne gegenwärtig wegen der allgemeinen Haushaltslage und im Hinblick auf die Verbesserungen bei Längerdienern und beim Beförderungs- und Verwendungsstau nicht verwirklicht werden. Für eine zweite Reisebeihilfe fehle es an den der Zustimmung des Bundesrates unterliegenden rechtlichen Voraussetzungen. Der Ausschuß forderte die Bundesregierung in einer Entschließung auf, dafür Sorge zu tragen, daß diese Voraussetzungen geschaffen werden. Er folgte damit auch einer im Verteidigungsausschuß einstimmig gefaßten Entschließungsempfehlung.

Die Erhöhung der Ansätze zum Sanitätswesen begründete die Ausschußmehrheit vor allem damit,

daß das Ziel einer 60tägigen Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln zur Zeit nur zur Hälfte erreicht werde. Die SPD-Fraktion hielt die Wiederherstellung des Vorjahresansatzes für ausreichend. Sie wies auf die in einem modernen Krieg zu erwartenden sehr viel höheren Verluste der Zivilbevölkerung hin, deren Versorgung auch der Maßstab für die Bundeswehr sein müsse. Sie beanstandete auch, neben einer Warnung vor übermäßigem Arzneimittelverbrauch in der Bundeswehr, daß bei der Beschaffung der Arzneimittel die günstigeren Preise auf dem europäischen Markt nicht genutzt würden, während der BM sich mit Zustimmung der Mehrheit auf das Arzneimittelrecht und auf die getroffenen günstigen Vertragsbedingungen mit inländischen Herstellern berief.

Zu den Kapiteln 1413 bis 1420 begründete die Mehrheit die teilweise Steigerung der Ansätze insbesondere zur Erhaltung und Beschaffung des Fernmeldematerials, des Feldzeugmaterials sowie von Fahrzeugen, Kampffahrzeugen und Munition mit der Überalterung von Gerät und Mängeln im vorhandenen Bestand. Die SPD-Fraktion hielt unter Hinweis auf erbrachte Einsparungen der Bundeswehr — Kapitel 1419 — Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät — sowie auf die Ist-Ergebnisse des Jahres 1983, insbesondere bei den Erhaltungstiteln Kürzungen für möglich und konnte sich der Steigerung der Ansätze im Beschaffungsbereich nur teilweise anschließen. Auf ihren Antrag bat der Ausschuß den BM um eine Prüfung, ob die Aufträge regionalpolitisch angemessen verteilt seien. Die Fraktion DIE GRÜNEN erblickte in der Steigerung der Ansätze ein erhebliches Aufrüstungsprogramm und sprach sich durchweg für einschneidende Kürzungen bzw. bei den Ausgabetiteln für Wehrforschung (Kapitel 1420) für eine Streichung aus.

Zu Kapitel 1418 — Schiffe und Marinegerät — erörterte der Ausschuß zugleich das U-Boot-Programm, ohne bindende Vorentscheidungen zu treffen, sowie das Fregattenprogramm.

Zur NATO-Infrastruktur war der Ausschuß besorgt, daß die Vorstellungen der NATO die Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland überforderten und nahm die Erklärung des BM entgegen, nur solchen Vorhaben zuzustimmen, die militärisch notwendig seien und begleitend kontrolliert würden.

Zum laufenden Fünfjahresprogramm bedauerte die SPD-Fraktion, daß die Bundesregierung der zweiten Aufstockung zugestimmt hat und erwartet, daß sie den Mittelabfluß, die Programme und die Vorfinanzierung besser abklärt und koordiniert. Ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, die gesamte Titelgruppe zu streichen, wurde abgelehnt.

Einzelplan 15

Einen Schwerpunkt der Erörterungen bildete die Forschungsförderung auf den Gebieten des Gesundheitswesens, der Familie und des Sozialwesens. Die Ausschußmehrheit lehnte Anträge der

SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN auf Wiederherstellung der Regierungsansätze bzw. Erhöhung ab, schloß sich aber der Bitte an, daß der BMJFG zum Bundeshaushalt 1985 einen Bericht zur Forschungsplanung einschließlich Modellaktionen vorlegen soll.

Zu Zuschüssen und Leistungen für Aufgaben der freien Jugendhilfe bestätigte der BM der Ausschußmehrheit, daß die Umstellung der institutionellen auf Projektförderung erfolgt sei. Er bestätigte ferner Zweifel daran, ob die Führung von Jugendverbänden, z. B. die Deutsche Sportjugend, ein allgemeines politisches Mandat beanspruchen könne und wies — wiederum mit Zustimmung der Ausschußmehrheit — darauf hin, daß bei der Abgabe politischer Erklärungen die Meinung großer Teile der Mitgliedschaft zu respektieren sei.

Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN, Selbsthilfeeinrichtungen neben den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege stärker in die öffentliche Förderung einzubeziehen, stießen auf Ablehnung bei den anderen Fraktionen, da eine solche Förderung bereits über Modelle erfolge und der Antrag kein Konzept für die Verteilung der Mittel enthalte.

Zu Kapitel 1502 Titel 68502 (neu) wurden die Voraussetzungen für eine Einlage in die geplante Stiftung „Schutz des ungeborenen Lebens“ geschaffen, die Mittel aber bis zur Vorlage eines Stiftungsgesetzes qualifiziert gesperrt.

Einzelplan 23

Die SPD-Fraktion bedauerte eine erhebliche Einengung der Verpflichtungsermächtigungen, insbesondere bei der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, die dazu führen werde, daß auch die Baransätze der künftigen Jahre sich verminderten. Demgegenüber hielt die Mehrheit eine Rückführung im Bundeshaushalt 1984 für unvermeidlich, um die Zuwachsraten des Einzelplans, der gleichwohl überdurchschnittlich steige, zu begrenzen. Sie verschloß sich jedoch nicht der Bitte, im Bundeshaushalt 1985 Korrekturen vorzunehmen. Die Fraktion DIE GRÜNEN befürwortete eine erhebliche Erhöhung des Gesamtansatzes, erhob aber zugleich prinzipielle Vorbehalte gegen die Entwicklungspolitik der Bundesregierung.

Die große Mehrheit des Ausschusses war bestrebt, die betriebliche Kooperation zwischen Unternehmen in Entwicklungsländern und deutschen Unternehmen — z. B. Direktinvestitionen, Handelsaustausch und Technologietransfer — nachhaltig zu fördern und beschloß eine Neugestaltung des Programms für betriebliche Kooperation der Bundesrepublik Deutschland, nach welchem DEG und GTZ als Durchführungsinstitutionen des BMZ tätig werden sollen.

Einvernehmlich brachte der Ausschuß zum Ausdruck, daß das BMZ sich künftig auf seine Leistungsfunktion konzentrieren solle und die dazu nicht gehörigen Aufgaben soweit wie möglich auf vorgelagerte Einrichtungen übertragen solle.

Die Ausschußmehrheit befaßte sich kritisch mit dem politischen Verhalten des DED, der als Institution einen Auftrag im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik zu erfüllen habe. Bis April 1984 soll — nach Abschluß der Gesamtüberprüfung durch den BRH — das DED-Neuordnungskonzept vorgelegt werden.

Anträge der SPD-Fraktion sowie der Fraktion DIE GRÜNEN, Voraussetzungen für die Entsendung weiterer 50 Entwicklungshelfer zu schaffen, wurden abgelehnt und sollen beim Bundeshaushalt 1985 neu beraten werden.

Einzelplan 25

Der Ausschuß befaßte sich ausführlich mit der Wohnungsbauförderungspolitik der Bundesregierung nach Auslaufen des Sofortprogramms 1983. Die Mehrheit unterstützte die Auffassung, daß die Mittel im sozialen Wohnungsbau nicht gekürzt, allerdings vom Geschoßmietwohnungsbau auf die Finanzierung von Eigentumsmaßnahmen umgeschichtet werden sollen. Forderungen der SPD-Fraktion, die Modernisierungsförderung fortzusetzen, fanden insofern Zustimmung, als auch die Mehrheit den Schwerpunkt der Wohnungspolitik auf die Bestandspflege, Erhaltung, Städtebauförderung und Modernisierung legen will. Die Fraktion DIE GRÜNEN kündigte eine eigene wohnungspolitische Konzeption an und lehnte deshalb weite Bereiche des Einzelplans ab. Der Ausschuß nahm entgegen, daß der BM noch in diesem Jahr investitionshemmende Verordnungen, Richtlinien und Normen aufheben und bis zum Ende der Wahlperiode ein Baugesetzbuch zur Bereinigung und Vereinheitlichung des Baurechts schaffen werde.

Der Ausschuß beschloß gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, die Verpflichtungsermächtigung für Zuschüsse an Länder zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz zu erhöhen und beschloß gleichfalls gegen Stimmen der Mehrheitsgruppen, die Darlehen an Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in der Höhe des Regierungsansatzes zu belassen.

Zum Bonn-Vertrag stellte der Ausschuß fest, daß nach den Prüfungsmittelungen des BRH die Stadt Bonn die Berechnungsgrundlage einseitig zum Nachteil des Bundes geändert habe. Um Einblick in die Ausgabenpolitik der Stadt Bonn im künstlerischen Bereich entsprechend den Bestimmungen des Bonn-Vertrags und in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz zu erhalten, sperrte der Ausschuß den Zuschuß für laufende Aufwendungen in einem Teilbetrag.

Im Ausschuß gab es eine breite Übereinstimmung, daß ein für 1985 geplanter Ausbau des Petersbergs mindestens in den bisher bekannten Ausmaßen mit der Sparpolitik gerade auch im sozialen Bereich nicht vereinbar sei.

Der Ausschuß stimmte einer vorübergehenden ersatzweisen Unterbringung des Plenums im Wasser-

werk bis zur Instandsetzung des konkret gefährdeten Plenarsaales zu und bewilligte die dafür erforderlichen Mittel.

Einzelplan 27

Der Ausschuß erörterte eingehend die Probleme der Familienzusammenführung, des Mindestumtausches, der Häftlingsfreikäufe sowie des Abbaus von Selbstschußanlagen an der deutsch-deutschen Grenze. Die Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN, das BMB solle als Überbleibsel des Kalten Krieges aufgelöst werden, wurde mitsamt den daraus abgeleiteten Streichungs- und Kürzungsanträgen abgelehnt.

Einzelplan 30

Der Ausschuß setzte sich im Zusammenhang mit der Förderung von Zukunftstechnologien auch mit den ökonomischen, ökologischen und moralischen Risiken auseinander und erwartet insbesondere zur Gentechnologie einen Bericht des BM über den Stand dieser Wissenschaft, auch im internationalen Vergleich, die Kontrolle der Verfahren, die Perspektiven und die Veranschlagung der Mittel im Haushalt. Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN, alle Zuschüsse für Atomenergie, Kohleveredelung, Gentechnologie und Wehrtechnik zu streichen, fanden keine Zustimmung.

Die Ausschlußmehrheit begründete die Änderung der Erläuterungen zu Kapitel 3002 Titel 53104 — Förderung des „Bürgerdialogs Energie“ sowie des „Forums Technischer Wandel...“ — mit der Notwendigkeit, die Aufgeschlossenheit der Bevölkerung für Schlüsseltechnologien zu stärken, um einen Rückstand der Bundesrepublik Deutschland zu überwinden und dadurch zugleich die Arbeitslosigkeit zu verringern. Die Fraktion der SPD befürchtete demgegenüber, daß eine neue Aufklärungspolitik die notwendige Sensibilität bei der Einführung neuer Technologien außer acht lasse. Ihr Antrag, die Erläuterungen des Regierungsansatzes wiederherzustellen, wurde ebenso abgelehnt wie der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, den Titel zu kürzen.

Der Ausschuß beschloß bei Vorbehalten der Fraktion DIE GRÜNEN die Friedens- und Konfliktforschung an die DFG zu übertragen, um die Effizienz zu erhöhen. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, 1/00 des Verteidigungshaushalts für die Förderung der Friedens- und Konfliktforschung vorzusehen, wurde abgelehnt.

Der Ausschuß war sich über die Bedeutung des Aktionsprogramms „Humanisierung des Arbeitslebens“ einig. Während die Fraktion DIE GRÜNEN, ohne Zustimmung zu finden, im Hinblick auf Mikroprozessoren eine Erhöhung des Ansatzes — Kapitel 3003 Titel 68319 — um 100 Mio. DM forderte, unterstrich die SPD-Fraktion, daß das Programm sich sowohl auf zukunftsorientierte Arbeitsplätze und deren Belastungen (z. B. Computertechnologie)

als auch auf unmodern gewordene Arbeitsplätze erstrecken müsse. Aus dem Ansatz dürften nicht Investitionen zur Einführung von Industrierobotern schlechthin, sondern nur die Entwicklung solcher Maschinen gefördert werden, die unmenschliche Arbeit ersetzen könnten. Ein Antrag der SPD, den Regierungsansatz wiederherzustellen, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit. Diese bekräftigte, daß Schwerpunkte des Programms der Schutz der Gesundheit und die menschengerechte Anwendung neuer Technologien sei, aber auch die schnellere Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen. Diesem Zweck diene auch die Umorganisation des Projektträgers.

Um die Förderung der ökologischen Forschung, der Umwelttechnologie und Umweltplanung zu verbessern, erhöhte der Ausschuß die Mittel in Kapitel 3003 Titel 68324, wobei er noch weitergehende Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN verwarf.

Anträge der SPD-Fraktion, den Ansatz zur Forschungsförderung auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit zu erhöhen, lehnte die Mehrheit unter Hinweis auf den hohen Sicherheitsstandard der deutschen Kerntechnologie ebenso ab, wie Anträge der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN, die Förderung der nichtnuklearen Energieforschung und -technologie sowie für rationelle Energieverwendung und neue Energiequellen zu verbessern. Es gehe nicht darum, Entwicklungen fern von wirtschaftlichen Möglichkeiten zu subventionieren, sondern mit begrenzten öffentlichen Mitteln eine marktnahe Technik zu fördern.

Der Ausschuß beschloß flexiblere Rahmenbedingungen für Forschungseinrichtungen, u. a. über zeitlich begrenzte Modelle eine Lockerung der haushaltsgesetzlichen Verbindlichkeit von Stellenplänen.

Einzelplan 31

Die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE GRÜNEN lehnten den Einzelplan wegen der Absenkung um 14,7 v. H. durch Einschränkung bzw. Beseitigung des Schüler-BAföG, der Graduiertenförderung sowie von Modellvorhaben ab. Gleichfalls fand ein Antrag der SPD-Fraktion, angesichts 50 000 jugendlicher Arbeitsloser die Mittel für berufliche Bildung und Berufsbildungsförderung zu erhöhen, keine Zustimmung, während das Einmalige Sonderprogramm zur Gewinnung von über- oder außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen mit Vorbehalten der Fraktion DIE GRÜNEN einvernehmlich gebilligt wurde.

Einzelplan 33

Soweit im Einzelplan Minderausgaben im Vorgriff auf eine beabsichtigte Neuregelung der Beihilfeforschriften einschließlich einer Selbstbeteiligung vorgesehen sind, stimmte die SPD-Fraktion nicht zu. Die Fraktion DIE GRÜNEN enthielt sich wegen der von ihr angestrebten Neuordnung des Versorgungsrechts zum Einzelplan insgesamt der Stimme.

Einzelplan 35

Der Ausschuß hat Kapitel 3502 Titel 74101 um 19 Mio. DM gekürzt, um — auch gegenüber den Alliierten — zu verdeutlichen, daß die Erhöhung des Gesamtansatzes des Einzelplans von 6 v. H. mit den Einsparungen und der knappen Steigerungsrate des Gesamthaushalts nicht vereinbar ist. Er erwartet, daß der BMF die Kürzung nachdrücklich vertritt.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat den Einzelplan abgelehnt, weil er auf dem NATO-Truppenstatut beruhe.

Einzelplan 36

Der Ausschuß beschloß den Einzelplan mit großer Mehrheit gegen die Fraktion DIE GRÜNEN, die er-

klärte, in einem Nuklearkrieg könne es Zivilschutz nicht geben.

D. Finanzielles Ergebnis der Beratungen

Das finanzielle Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß mit den Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses ist in der anliegenden Gesamtübersicht und tabellarisch nach Einnahmen und Ausgaben und nach Einzelplänen geordnet aufgeführt.

Bonn, den 1. Dezember 1983

Carstens (Emstek)

Hoppe

Wieczorek (Duisburg)

Kleinert (Marburg)

(Berichterstatte(r))

Haushalt 1984
Veränderungen aufgrund der Beschlüsse des Haushaltsausschusses (HA)
 — Stand: 1. Dezember 1983 —

Gesamtübersicht

	Mio. DM *)	
1. Ausgaben		
Regierungsentwurf		257 750
Beschlüsse des Haushaltsausschusses		— 607
Neues Ausgabevolumen		257 143
Steigerung + 1,6 v. H. **)		
Investitionen	34 915	
Beschlüsse des Haushaltsausschusses	+ 367	
Investitionen neu	35 282	
2. Einnahmen — ohne Kredite —		
Regierungsentwurf		220 410
davon Steuern	200 780	
Verwaltungseinnahmen	19 360	
Münzeinnahmen	270	
Beschlüsse des Haushaltsausschusses		
Steuern nach Steuerschätzung		— 704
Verwaltungseinnahmen		+ 3 797
Münzeinnahmen		+ 30
Neues Einnahmenvolumen		223 533
davon Steuern	200 076	
Verwaltungseinnahmen	23 157	
Münzeinnahmen	300	
3. Nettokreditaufnahme		
Regierungsentwurf		37 340
Veränderungen Ausgabenseite		— 607
Veränderungen Einnahmenseite		— 3 123
Neue Nettokreditaufnahme		33 610

*) Differenzen durch Rundung

**) Gegenüber Soll 1983

Stand: 1. Dezember 1983

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1984
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

Einnahmen

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß				
	Regierungs- entwurf	Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
	in Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	34	—	—	—	34
02 Deutscher Bundestag	1 644	—	22	— 22	1 622
03 Bundesrat	11	—	—	—	11
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	2 200	20	—	+ 20	2 220
05 Auswärtiges Amt	48 681	—	—	—	48 681
06 Bundesminister des Innern	37 605	38	—	+ 38	37 643
07 Bundesminister der Justiz	221 881	80	—	+ 80	221 961
08 Bundesminister der Finanzen	771 428	740 400	30 450	+ 709 950	1 481 378
09 Bundesminister für Wirtschaft	280 269	7 010	—	+ 7 010	287 279
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	419 855	—	—	—	419 855
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	371 305	—	—	—	371 305
12 Bundesminister für Verkehr	919 990	19 478	610	+ 18 868	938 858
13 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen	4 379 500	30 000	—	+ 30 000	4 409 500
14 Bundesminister der Verteidigung ...	556 682	500	—	+ 500	557 182
15 Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	63 641	1 000	—	+ 1 000	64 641
19 Bundesverfassungsgericht	87	—	—	—	87
20 Bundesrechnungshof	43	—	—	—	43
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	929 286	73	—	+ 73	929 359
25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	1 006 120	11 008	—	+ 11 008	1 017 128
27 Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen	1 243	—	—	—	1 243
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	83 531	200 000	200 000	—	83 531
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	120 695	—	300	— 300	120 395
32 Bundesschuld	38 581 417	50 238	3 730 000	— 3 679 762	34 901 655
33 Versorgung	92 000	—	—	—	92 000
35 Verteidigungslasten im Zusammen- hang mit dem Aufenthalt ausländi- scher Streitkräfte	241 950	—	—	—	241 950
36 Zivile Verteidigung	20 373	—	—	—	20 373
60 Allgemeine Finanzverwaltung	208 598 529	4 729 537	2 435 000	+ 2 294 537	210 893 066
Summe ...	257 750 000	5 789 382	6 396 382	— 607 000	257 143 000

Anmerkung: Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermindereinnahmen = 704 000
Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 33 610 000

Stand: 1. Dezember 1983

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1984
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

Ausgaben

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß					
	Regierungs- entwurf	Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Nachrichtlich Personalver- stärkungsm.	Neuer Ansatz
	in Tausend DM					
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	17 236	—	91	- 91	(—)	17 145
02 Deutscher Bundestag	382 828	13 693	5 861	+ 7 832	(—)	390 660
03 Bundesrat	10 428	19	60	- 41	(—)	10 387
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	465 149	1 195	3 357	- 2 162	(—)	462 987
05 Auswärtiges Amt	2 306 976	25 556	12 774	+ 12 782	(—)	2 319 758
06 Bundesminister des Innern	3 574 999	14 380	25 777	- 11 397	(—)	3 563 602
07 Bundesminister der Justiz	374 184	2 227	5 911	- 3 684	(—)	370 500
08 Bundesminister der Finanzen	3 843 207	13 050	6 839	+ 6 211	(—)	3 849 418
09 Bundesminister für Wirtschaft	4 687 231	1 158 420	221 945	+ 936 475	(—)	5 623 706
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	6 128 518	22 211	46 295	- 24 084	(—)	6 104 434
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	60 201 729	1 631 463	2 378 810	- 747 347	(—)	59 454 382
12 Bundesminister für Verkehr	24 650 875	78 297	77 698	+ 599	(—)	24 651 474
13 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen	9 912	—	—	—	(—)	9 912
14 Bundesminister der Verteidigung	48 027 000	351 549	532 554	- 181 005	(—)	47 845 995
15 Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	16 595 307	51 802	48 514	+ 3 288	(—)	16 598 595
19 Bundesverfassungsgericht	12 521	—	10	- 10	(—)	12 511
20 Bundesrechnungshof	40 373	2 700	10	+ 2 690	(—)	43 063
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	6 455 126	91 836	129 836	- 38 000	(—)	6 417 126
25 Bundesminister für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau	5 326 501	68 067	93 420	- 25 353	(—)	5 301 148
27 Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen	595 219	19 649	19 664	- 15	(—)	595 204
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	7 126 400	46 398	123 978	- 77 580	(—)	7 048 820
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	3 924 056	86 000	6 637	+ 79 363	(—)	4 003 419
32 Bundesschuld	32 704 877	736 010	722 012	+ 13 998	(—)	32 718 875
33 Versorgung	10 340 526	—	75 000	- 75 000	(—)	10 265 526
35 Verteidigungslasten im Zusam- menhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	1 637 823	—	19 000	- 19 000	(—)	1 618 823
36 Zivile Verteidigung	808 390	1 800	1 800	—	(—)	808 390
60 Allgemeine Finanzverwaltung	17 502 609	129 978	595 447	- 465 469	(—)	17 037 140
Summe . . .	257 750 000	4 546 300	5 153 300	- 607 000	—	257 143 000

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

— Beträge in Mio. DM —

I. Einnahmen (Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung
08 06	121 02	Gewinne aus Beteiligungen	– 30,5
08 06	133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten und der Liquidation von Bundesunternehmen	700,0
08 07	131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	40,0
		Sonstiges	0,4
		Summe Epl. 08 ...	710,0
12 10	124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (Bundesautobahnen)	13,2
		Sonstiges	5,7
		Summe Epl. 12 ...	18,9
13 02	122 01	Ablieferung der Deutschen Bundespost	30,0
		Sonstiges	0,0
		Summe Epl. 13 ...	30,0
30 01	341 01	Beiträge der Deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen zur Finanzierung der Prototyp-Kernkraftwerke SNR-300 und THTR-300	200,0
30 01	372 01	Globale Mindereinnahme	– 200,0
		Sonstiges	0,0
		Summe Epl. 30 ...	0,0
32 01	325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	–3 730,0
32 08	111 01	Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen	50,0
		Sonstiges	0,2
		Summe Epl. 32 ...	–3 679,8
60 01	011 01	Lohnsteuer	–1 062,5
60 01	012 01	Veranlagte Einkommensteuer	– 382,5
60 01	013 01	Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	– 100,0
60 01	014 01	Körperschaftsteuer	100,0
60 01	015 01	Umsatzsteuer	– 665,0
60 01	016 01	Einfuhrumsatzsteuer	931,0
60 01	023 01	Börsenumsatzsteuer	30,0
60 01	024 01	Versicherungsteuer	– 100,0
60 01	025 01	Wechselsteuer	– 15,0
60 01	027 01	Tabaksteuer	400,0
60 01	028 01	Kaffeesteuer	30,0
60 01	033 01	Branntweinabgaben	– 50,0
60 01	034 01	Schaumweinsteuer	15,0
60 01	041 02	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen)	200,0
60 01	092 01	Münzeinnahmen	30,0
60 02	121 04	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	2 500,0
60 02	132 01	Erlös aus der Veräußerung von Metallen	– 25,0
60 05	152 12	Förderung des Wohnungsbaues	13,0
60 06	286 04	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Gemeinschaften	480,0
		Sonstiges	– 34,5
		Summe Epl. 60 ...	2 294,5

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

— Beträge in Mio. DM —

II. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (Veränderungen von mehr als 30 Mio. DM)

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Verpflichtungs- ermächtigung	Ausgaben
09 02	892 06	Zuschüsse zum Bau großtechnischer Kohleveredelungsanlagen		— 89,0
09 02	683 11	Zuschüsse zur Erleichterung der Produktion von Kokskohle und Erzeugung von Hochofenkoks sowie des Absatzes an die Eisen- und Stahlindustrie		800,0
09 02	698 12	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus		40,0
09 02	862 21	Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Energieversorgung	200,0	— 30,0
09 02	662 61	Zinszuschüsse im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Gründung selbständiger Existenzen	120,0	12,0
09 02	892 91	Zuschüsse zur Entwicklung von zivilen Flugzeugen	1 200,0	
09 02	882 84	Zuweisungen an Länder im Rahmen des Sonderprogramms für die Arbeitsmarktreion Bremen	70,0	10,0
09 02	683 23	Maßnahmen zugunsten der Stahlindustrie	360,0	294,3
		Sonstiges	— 2,0	— 100,8
		Summe Epl. 09 . . .	1 948,0	936,5
10 02	652 06	Gasölverbilligung		— 40,0
		Sonstiges	17,6	15,9
		Summe Epl. 10 . . .	17,6	— 24,1
11 12	681 01	Arbeitslosenhilfe		1 301,4
11 12	681 04	Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche	50,0	— 85,0
11 12	616 31	Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit		— 2 235,0
11 13	656 03	Zuschuß des Bundes an die Knappschaftliche Rentenversicherung		300,0
		Sonstiges	20,0	— 28,7
		Summe Epl. 11 . . .	70,0	— 747,3
12 02	892 14	Finanzbeitrag (Pauschalierte Zinsbeihilfe) an die Seeschiffahrt	80,0	
12 10	999 99	Verpflichtungsermächtigung	150,0	
		Sonstiges	9,0	0,6
		Summe Epl. 12 . . .	239,0	0,6
14 12	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		42,0
14 14	554 02	Beschaffung von Fernmeldematerial		40,0
14 15	554 04	Beschaffung von Munition		100,0
14 19	553 01	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät		— 86,2
14 19	554 02	Beschaffung des Waffensystems MRCA		— 300,0
14 19	554 04	Beschaffung des Waffensystems Alpha Jet		— 40,0
14 20	551 16	Entwicklung des neuen Kampfflugzeuges MRCA		— 85,0
14 23	423 03	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit		31,0
		Sonstiges	0,0	117,2
		Summe Epl. 14 . . .	0,0	— 181,0

noch II. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Verpflichtungs- ermächtigung	Ausgaben
15 02	681 72	Kindergeld für sonstige Berechtigte		– 45,0
		Sonstiges	0,0	48,3
		Summe Epl. 15 ...	0,0	3,3
23 02	836 02	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)		31,5
23 02	866 01	Bilaterale finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	38,0	– 49,6
23 02	896 03	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	– 18,4	– 41,5
		Sonstiges	40,4	21,6
		Summe Epl. 23 ...	60,0	– 38,0
25 03	852 46	Darlehen an Länder		55,5
25 03	882 46	Zuschüsse und andere Zuweisungen an Länder		– 55,5
		Sonstiges	26,0	– 25,4
		Summe Epl. 25 ...	26,0	– 25,4
30 01	972 01	Globale Minderausgabe im Epl. 30		– 65,0
30 06	892 26	Investitionszuschüsse für Meeresforschung	70,0	29,0
		Sonstiges	4,2	– 41,6
		Summe Epl. 30 ...	74,2	– 77,6
31 04	685 05	Einmaliges Sonderprogramm zur Gewinnung von über- oder außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen	186,0	85,0
		Sonstiges	0,1	– 5,6
		Summe Epl. 31 ...	186,1	79,4
32 03	541 01	Ausgaben aus Anlaß der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits		– 50,0
32 05	575 01	Zinsen für Bundesanleihen		– 41,0
32 05	575 02	Zinsen für Bundesschatzbriefe		– 84,0
32 05	575 03	Zinsen für Bundesobligationen		136,0
32 05	575 04	Zinsen für Schuldscheindarlehen		– 268,0
32 05	575 05	Zinsen für Kassenobligationen		– 86,0
32 05	575 07	Diskont für Finanzierungsschätze des Bundes		– 43,0
32 05	575 21	Zinsen für Kassenverstärkungskredite		– 150,0
32 08	870 01	Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden, Kosten der Gewährleistungen		600,0
		Sonstiges	0,0	– 0,0
		Summe Epl. 32 ...	0,0	14,0
60 02	684 02	Kosten zur Durchführung des Gesetzes über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland		66,3
60 02	461 71	Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppe 4		– 230,0
60 02	971 71	Verstärkung der Personalausgaben der Hauptgruppen 5 bis 9		– 350,0
		Sonstiges	6,0	48,2
		Summe Epl. 60 ...	6,0	– 465,5

